STADTBLATT

AMTSBLATT DER GROSSEN KREISSTADT CRAILSHEIM

JAHRGANG 55 | NUMMER 15/16 | 14. APRIL 2022

SPORTHALLENKONZEPT

Neue Hallen braucht die Stadt

Von 2024 an sollen drei neue Sporthallen in der Stadt gebaut werden. Sie ersetzen entweder teils deutlich in die Jahre gekommene Bestandsbauten oder werden komplett neu errichtet. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Entwicklungskonzept nun auf den Weg gebracht.

Es sind nicht wenige Bauprojekte, die der Rat in den vergangenen Monaten beschlossen hat. Und insbesondere durch die Schulentwicklungsplanung werden bis in das kommende Jahrzehnt zahlreiche neue öffentliche Gebäude im Stadtgebiet entstehen. Doch schon bei den damaligen Diskussionen war klar: dabei wird es nicht bleiben. Denn auch einige Sporthallen sind abgängig oder fehlen völlig. Und so hat der Gemeinderat nun entschieden, dass in der Innenstadt, auf dem Kreuzberg sowie bei der Eichendorffschule insgesamt drei neue Hallen unterschiedlicher Größe entstehen sollen. Vor allem der lange Umsetzungszeitraum von zehn Jahren sorgte dabei für Diskussionen bei den Stadträtinnen und Stadträten. Alles zum Entwicklungskonzept für den Sporthallenbau lesen Sie auf Seite 13.

20 JAHRE JUGENDBÜRO

Ferienkonzepte werden wichtiger

Das Jugendbüro feiert dieses Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Ein großer Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die Ferienbetreuung. Das Beispiel der Stadtranderholung im Schönebürgwald zeigt, dass es diese Angebote schon viel länger gibt – nämlich seit 1974. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 2.

FEUERWEHR

Ruhiges Jahr mit 203 Einsätzen

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Crailsheim in der Jagstauenhalle wurde der Einsatz der Ehrenamtlichen gewürdigt. Neben Berichten des Stadtbrandmeisters und des Stadtjugendwarts gab es etliche Beförderungen, Verpflichtungen und eine Verabschiedung. Mehr dazu ab Seite 5.

STADTGESCHICHTE

Open-Air-Projektion am Schlossplatz

Mit einer Gebäudeprojektion unter dem Titel „Schicksalsjahre der Stadt“ soll vom 18. April bis 23. April an die Zerstörung der Crailsheimer Innenstadt 1945 erinnert werden. Die Projektion vereinigt historische Film- und Bildaufnahmen mit Animationseffekten und Audio-Übertragungen. Mehr auf Seite 7.

20 JAHRE JUGENDBÜRO

Auf die Vielfalt kommt es an

Das Jugendbüro feiert dieses Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Mehr als doppelt so lange schon gibt es die Stadtranderholung, die jedes Jahr im Schönebürgwald stattfindet. Doch das Team um Jugendbüro-Leiterin Katharina Kalteiß organisiert die Ferienbetreuung nicht nur in diesen beiden Wochen, sondern das ganze Jahr über.

20 Minuten, länger nicht. Die Plätze für die Stadtranderholung im Schönebürgwald waren in diesem Jahr quasi ausgebucht, kaum dass die Anmeldung freigeschalten war. „Ungewöhnlich, dass beide Wochen so schnell voll waren", sagt Katharina Kalteiß, Leiterin des Jugendbüros. Zusammen mit zwei weiteren Kollegen und über 30 Helfenden, vorrangig Azubis oder Ehrenamtliche, stellt sie Jahr für Jahr ein breit gefächertes Programm in den ersten beiden Wochen der Sommerferien auf die Beine. Überrascht von dem Zulauf war sie dennoch nicht: „Der Bedarf an sich, die Nachfrage nach Ferienbetreuung, die ist schon immer da. Außerdem ist die Stadtranderholung vielleicht nicht unser größtes, aber sicherlich unser bekanntestes Angebot", so Kalteiß.

Mehr Inklusion und Integration

Denn sage und schreibe 48 Jahre sind es nun schon, seit sich in Crailsheim zum ersten Mal Kinder und Jugendliche zu dieser Art der Ferienbetreuung getroffen haben – zunächst noch privat und durch Vereine organisiert, fiel das Ganze später in städtische Hände und entwickelte sich zum Selbstläufer. Es geht um Naturerlebnisse, um Gemeinschaft, um Spaß. Es geht aber auch darum, Kinder und Familien zu unterstützen, und zwar von Jahr zu Jahr auf immer vielfältigere Art und Weise. „Seit 20 Jahren schon kooperieren wir dabei mit der Offenen Hilfe, betreuen also auch Kinder mit Unterstützungsbedarf. In den vergangenen Jahren wurden zudem der Inklusionsgedanke und die Integration immer wichtiger", sagt Kalteiß. Auch Bildungs- und Teilhabeförderung des Job-Centers ist bei den Angeboten grundsätzlich möglich, denn mit der Ferienbetreuung sollen alle Kinder und Jugendlichen in Crailsheim angesprochen werden, unabhängig von Herkunft, Bildung oder finanzieller Situation.

Von 35 auf 140 Angebote gewachsen

Und das gilt nicht nur für die Stadtranderholung, sondern für das gesamte Ferienkonzept. Dieses wiederum macht einen großen Teil des Jugendbüros aus, befindet sich die Verantwortliche Katja Kliemank doch so gut wie das ganze Jahr über in den Vorbereitungen oder in der Durchführung der Angebote. Kein Wunder, wie das Beispiel des Sommerferienprogramms zeigt: Wurde vor 22 Jahren mit etwa 35 Angeboten über drei Wochen verteilt gestartet, umfasst es heute im Durchschnitt etwa 140 Programmpunkte und geht über die volle Länge der Ferien. „Klar, dafür musste auch erst einmal mehr Personal vorhanden sein. Aber das eigentlich Wichtige ist doch, dass es nicht primär um die Anzahl, sondern um die Vielfalt der Angebote geht", sagt Katja Kliemank vom Jugendbüro.

Zu zeigen, was in Crailsheim alles geboten wird, in die Vereine hineinschnuppern zu können, sich auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln – das sei Ziel des Ferienkonzeptes. „Und dafür sind die rund 30 Kooperationspartner enorm wichtig", sagt Kliemank. Denn auch die Vereine profitieren vom Ferienprogramm, können sie doch so auf ganz einfache Art und Weise beim Nachwuchs für sich werben.

Fürs Sommerferienprogramm gibt es jedes Jahr rund 1400 Anmeldungen. Am meisten angenommen werden die Angebote von den 8- bis 10-Jährigen, aber auch für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche wird viel geboten. Ausflüge in den Tierpark, Kanu- oder Höhlentouren, Backkurse, Alpaka-Wanderungen, Batik-Nachmittage und ganz neu ein Zauberkurs oder eine Abenteuerlesenacht: Das sind nur einige wenige Punkte, die im Programm stehen – beziehungsweise inzwischen ausschließlich digital zu finden sind, denn anstelle des gedruckten Programmheftes arbeitet das Jugendbüro mit der Software feripro. „Das hat sich unter Corona nochmal mehr bewährt und als die beste Möglichkeit herausgestellt, weil wir dadurch einfach flexibler bleiben, falls mal etwas abgesagt werden muss oder Angebote kurzfristig dazukommen", so Kliemank.

Kostengünstig und ohne Anmeldung

Neben diesen beiden großen Programmen organisiert das Jugendbüro noch zahlreiche weitere, niederschwellige Angebote. Ohne Anmeldung, kostengünstig und stadtteilbezogen lautet hierbei

Katharina Kalteiß, Leiterin des Jugendbüros (links) und Katja Kliemank als Zuständige für das Ferienprogramm schaffen kontinuierlich neue Angebote, da die Nachfrage nach Ferienkonzepten Jahr für Jahr wächst.

das Credo. „Es gibt die Regenbogentage auf dem Kreuzberg in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Institutionen, es gibt den Ferienspaß am Sonnenhügel in den Hirtenwiesen, es gibt seit 2021 einen Ferientag in Altenmünster und dieses Jahr zum ersten Mal auch ein Angebot im Stadtteil Roter Buck“, zählt Kalteiß auf. Ohne Verbindlichkeit, ohne Teilnehmerzahlbeschränkung, ohne große Kosten: Diese Spontanität, die die Teilnehmenden so schätzen, stellt für das Team des Jugendbüros eine enorme Herausforderung in Sachen Planung dar.

„Man weiß eben nie, wann wie viele kommen. Und dennoch sind es wichtige Angebote, die in den letzten Jahren sehr gut angenommen und deshalb auch stetig ausgebaut wurden“, so Kliemank. Man erreiche dabei eine andere Zielgruppe. „Wir können mit unseren Schulsozialarbeitern oder mit der Mobilen Jugendarbeit vor Ort sein, auf andere Angebote hinweisen und einfach nochmal einen besseren Kontakt herstellen“, so Kliemank. Zumal in den Sommerferien die Jugendräume meist geschlossen sind, da eine parallele Öffnung zum Sommerferienprogramm personell nicht gestemmt werden kann. „Das ist einfach eine Überlegung, welches Gesamtkonzept man fahren möchte. Wenn wir die Räume in den Ferien öffnen würden, müssten wir Abstriche beim Ferienprogramm machen“, sagt Kliemank. Zumal es, so Kalteiß, im Sommer generell mehr Möglichkeiten für Jugendliche gebe, sich auch außerhalb der Jugendräume zu treffen. „Aktuell sehen wir in den Sommerferien größeren Bedarf für die jüngere Zielgruppe und notwendige Betreuungsangebote.“

Die Stadtranderholung gibt es in Crailsheim bereits seit 1974 und ist gefragt wie nie – dieses Jahr waren die Plätze innerhalb von 20 Minuten ausgebucht. Fotos: Stadtverwaltung

Andere Art der Jugendarbeit

In den übrigen Ferien hingegen sind die Jugendräume ganz bewusst geöffnet. Es werden Schwimmbadausflüge, Grillabende, Bildungsangebote, kleine Freizeiten oder Übernachtungen organisiert, und auch wenn es den Anschein macht, dass die Herbst- oder Pfingstferien im Vergleich zum Sommerferienprogramm etwas weniger prall gefüllt sind, so ist doch gerade diese Zeit enorm wichtig für die Kinder- und Jugendarbeit. „Die Wochenenden und Ferien, da können wir eine ganz andere Jugendarbeit leisten. Da sind die Jugendlichen weg vom Alltag, sind offener für Gespräche, man nimmt sich Zeit und es herrscht irgendwie eine andere Stimmung. Da schaffen wir oft eine gute Basis“, so Kliemank.

Eine Basis, die sich später manchmal als Glücksfall erweist: Ab und an komme es vor, so Kalteiß, dass ehemalige Teilnehmer des Sommerferienprogramms beispielsweise plötzlich als Betreuer dabei sind. „Oder wir haben Familien, bei denen bereits die Eltern mit dabei waren und die heute ihre Kinder zum Sommerferienprogramm schicken – das läuft also generationenübergreifend.“ Immer wieder schön sei auch, so Kalteiß, wenn die „alten Hasen“ jeden Sommer wiederkommen. „Man sieht sich zwar nur einmal im Jahr, kennt sich aber sofort mit Namen. Auch daran merken wir, dass wir etwas richtig machen“, sagt sie.

Info: Das Jugendbüro arbeitet in Sachen Freizeitgestaltung mit vielen Kooperationspartnern zusammen. Diese können bis 4. Mai ihre Angebote im System einpflegen. Über die Schulen werden an jedes Kind Flyer verteilt, die auf das Onlineprogramm verweisen. Ab 16. Mai werden dort alle Angebote aufgeführt. Die Anmeldung für das Sommerferienprogramm ist vom 19. Juni, 10.00 Uhr, bis 3. Juli über https://jugendbuero-crailsheim.feripro.de/ möglich. Für die Stadtranderholung werden auch noch Betreuer gesucht. Interessierte ab 17 Jahren können sich bis 28. April an das Jugendbüro wenden unter jugendbuero@crailsheim.de.

Überblick:

28. Juli bis 10. September:	Sommerferienprogramm
28. und 29. Juli:	„Ferienspaß am Sonnenhügel“, Stadtteil Hirtenwiesen
01. bis 12. August:	Stadtranderholung im Schönebürgwald
16. und 17. August:	„Ferienspaß in Altenmünster“
18. und 19. August:	Offenes Ferienangebot im Roten Buck
22. bis 26. August:	Kinder- und Jugend-Kunstwoche vom Jugendzentrum
05. bis 09. September:	„Regenbogentage“, Stadtteil Kreuzberg

UKRAINEHILFE

Erste Kinder kommen in den Spieltreff

Seit vergangener Woche läuft der von Stadt und evangelischer Kirche organisierte Spieltreff für ukrainische Flüchtlingskinder. An vier Tagen in der Woche können Mütter mit ihren Kindern ins Gemeindehaus kommen. Die Stadtverwaltung ist weiterhin auf der Suche nach ehrenamtlichen Helfern.

Lautes Lachen ist schon vom Flur aus zu hören. Angeregtes Quasseln ist zu vernehmen, als man den Raum betritt. Für Swetlana Lemmer, die bei der Stadtverwaltung im Sachgebiet EDV arbeitet, der größte und schönste Dank, den sie bekommen kann. Vor zwei Wochen war sie auf die evangelische Kirche um Pfarrer Uwe Langsam zugegangen, um gemeinsam einen Spieltreff für ukrainische Flüchtlingskinder ins Leben zu rufen.

Große Freude bei den Müttern und Kindern aus der Ukraine im Spieltreff. Swetlana Lemmer (Mitte) hofft auf weitere Helferinnen und Helfer.
Foto: Stadtverwaltung

Innerhalb kürzester Zeit waren Raum und Spielzeug gefunden, auch die ersten Freiwilligen hatten sich gemeldet. Und so können nun montags, dienstags, mittwochs und freitags aus der Ukraine geflüchtete Mütter mit ihren Kindern im Alter von zweieinhalb bis sieben Jahren von 9.30 bis 12.30 Uhr ins Gemeindehaus Kreuzberg, Kurt-Schumacher-Str. 3, kommen. Obwohl erst vergangene Woche gestartet, kommen bereits ein Dutzend Kinder regelmäßig in den Treff.

Weiterhin sind die Organisatoren des Spieltreffs auf der Suche nach Helfern, die ukrainisch oder russisch sprechen. Dies können sowohl Ehrenamtliche sein, die bei der Betreuung unterstützen wollen, als auch ausgebildete Fachkräfte. Interessierte, die im Spieltreff mitwirken wollen oder hierzu Fragen haben, können sich bei Swetlana Lemmer unter Mobil 0162 408 0643 oder per Mail swetlana.lemmer@crailsheim.de melden.

BERUFSINFORMATIONSTAG

Starthilfe ins Berufsleben für Schülerinnen und Schüler

Rund 80 Ausbildungsbetriebe präsentieren sich und ihre Ausbildungsmöglichkeiten am Samstag, 30. April, von 9.00 bis 13.00 Uhr in und an der Stadthalle Hangar. Der Berufsinformationstag vernetzt dabei Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsbetrieben und ist wichtiger Bestandteil der Nachwuchsgewinnung für Betriebe und Unternehmen.

Zwei Mal in Folge musste der von der Stadt Crailsheim organisierte Berufsinformationstag coronabedingt ausfallen. Umso erfreulicher ist es, dass dieser wichtige Termin für Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und alle an einer Ausbildung Interessierten 2022 wieder stattfinden kann. Die Ausbildungsmesse findet am 30. April von 9.00 bis 13.00 Uhr in der Stadthalle Hangar statt. Damit findet der Berufsinformationstag erstmals nicht in der Großsporthalle statt, die aktuell für die Unterbringung von Flüchtenden aus der Ukraine gesperrt ist.

„Dieses Jahr ist der Berufsinformationstag zum ersten Mal nicht mehrfach überbucht und wir mussten nicht dutzenden Firmen absagen“, sagt Horst Herold, stellvertretender Leiter des Ressorts Bildung und Wirtschaft. „Das lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Auswirkungen der Pandemie zurückführen.“

Alle Branchen unter einem Dach

Die gewohnt große Bandbreite an Ausstellern bleibt dennoch erhalten und deckt nahezu alle Branchen und Ausbildungsberufe ab: Handwerk, Industrie, Dienstleistung, Handel, Verwaltung und der soziale Bereich sind ebenso vertreten wie Organisationen und Institutionen. Auch die Stadtverwaltung Crailsheim wird sich als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb mit einem eigenen Stand präsentieren.

Die Auszubildenden von Vion bieten im Außenbereich Besuchern und Ausstellern auch in diesem Jahr wieder verschiedene Angebote vom Grill. Die Realschule am Karlsberg bietet im Hangar Kaffee, Getränke und Brezeln an. An der Stadthalle Hangar stehen für Besucher ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung Crailsheim unterstützt als gelebte und zielgerichtete Wirtschaftsförderung mit der Ausrichtung des Berufsinformationstags die Unternehmen aktiv bei der Gewinnung des Fachkräftenachwuchses. Mitveranstalter der Ausbildungsmesse sind die IHK Heilbronn-Franken, die Handwerkskammer Heilbronn-Franken und die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim.

FREIWILLIGE FEUERWEHR CRAILSHEIM

365 Tage Engagement im Ehrenamt

Am vergangenen Freitag fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Crailsheim in der Jagstauenhalle statt. Die Redner würdigten das große Engagement der Freiwilligen Feuerwehr und betonten die Bedeutung des Ehrenamts. Neben den Berichten des Stadtbrandmeisters Armin Klingenbeck und des Stadtjugendwarts Bernd Otterbach standen Beförderungen, Verpflichtungen und eine Verabschiedung auf der Agenda.

„Ich sehe Licht am Ende des Tunnels", begrüßte Horst Philipp die Feuerwehrangehörigen in der Jagstauenhalle. Der Ortsvorsteher ist seit 44 Jahren aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und freute sich, die Gäste an diesem Abend unter beinahe normalen Umständen in „heimischen Gefilden" zu begrüßen.

Er betonte, die Feuerwehr sei heute wertvoller denn je und der ehrenamtliche Dienst an 365 Tagen im Jahr verdiene größte Anerkennung. Gleichzeitig seien jedoch kommunales Verantwortungsbewusstsein und sukzessive Investitionen notwendig, damit das „große Ganze" von diesem Dienst profitiere. Im Anschluss blickte Armin Klingenbeck auf „bewegte Zeiten".

Der Stadtbrandmeister verwies auf die Schwierigkeit, Regelungen umzusetzen. „Der Einsatz fragt nicht nach Corona, sondern er kommt", berichtete er. Unter Einsatz bemerkenswerter Disziplin und Kameradschaftlichkeit sei es jedoch gelungen, die inneren Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr zu schützen und eine Durchseuchung der Wehr zu vermeiden. Es seien alle Regeln stets befolgt worden, sodass die Freiwillige Feuerwehr heute so dastehe, wie vor der Pandemie. Jedoch habe vor allem der Ausbildungsbetrieb in den letzten beiden Jahren gelitten und auch die Akquirierung des Nachwuchses ging schleppend voran.

„In vielen Bereichen wurden Kompromisse gefunden", berichtet Klingenbeck. Schulungen seien, wenn möglich, online durchgeführt worden, konnten jedoch die Praxiserfahrung nicht ersetzen, die für einen reibungslosen Einsatz notwendig sei. Ein konsequentes Testmanagement bot einen Mittelweg, um wenige Lehrgänge in Präsenz durchzuführen. Er hoffe, dass bald wieder ein geselliges Miteinander möglich sei, das für einen starken Zusammenhalt, Kameradschaftlichkeit und eine gute Ausbildung sorge.

Gut aufgestellt für die Zukunft

Zum Jahresende 2021 verzeichnete die Freiwillige Feuerwehr 321 aktive Mitglieder, darunter 21 Feuerwehrfrauen. Man habe das Ziel, zehn Prozent Frauenanteil zu erreichen, so der Stadtbrandmeister. Die Jugendfeuerwehr verzeichne nur einen leichten Zuwachs, da einige Mitglieder in den aktiven Dienst übergingen, was die zahlreichen Verpflichtungen im späteren Verlauf des Abends bewiesen. Trotz erschwerter pandemischer Lage konnten einige Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule und Ausbildungen auf Kreisebene erfolgreich absolviert werden, um den Führungsnachwuchs zu gewährleisten.

Ruhiges Jahr im Stadtgebiet

Das vergangene Jahr sei mit gerade einmal 203 Einsätzen im Vergleich zum Vorjahr (422 Einsätze) verhältnismäßig ruhig gewesen, berichtet Klingenbeck. Die Zahl der Großbrände habe abgenommen. Jedoch blieb die Stadt 2021 auch davon nicht verschont. So erinnerte der Stadtbrandmeister an den verheerenden Dachstuhlbrand in der Burgbergstraße im Mai sowie an den Brand auf dem Bahnhofsgelände im Juli, als mehrere historische Eisenbahnwaggons ausbrannten. Großbrände bekämpfte die Freiwillige Feuerwehr Crailsheim im vergangenen Jahr vor allem bei Überlandeinsätzen, beispielsweise beim Brand des Wertstoffhofs in Rothenburg ob der Tauber.

Fortsetzung auf Seite 6

Nach zwei turbulenten Pandemiejahren fand die Jahreshauptversammlung wieder unter beinahe normalen Bedingungen statt. Die Bewirtung übernahm die Einheit Jagstheim.

Bei 54 Brandeinsätzen und 58 Technischen Hilfeleistungen im Stadtgebiet konnten im vergangenen Jahr 29 Personen gerettet werden. Sieben weitere wurden tot geborgen. Hinzu kamen 92 Fehlalarmierungen. Klingenbeck informierte, dass die Täuschungsmeldungen wieder zunehmen.

Katastrophenschutz rückt aus

Nach jahrzehntelanger Bereitschaft kam im Juli 2021 der Katastrophenschutz in Crailsheim zum Einsatz. Die Mitglieder aus den Abteilungen Goldbach, Jagstheim und Westgartshausen probten stets für den Ernstfall und rückten im vergangenen Jahr als Hochwasserschutzzug aus, um die Einsatzkräfte im Rheinland zu unterstützen. Der Stadtbrandmeister lobte die gute Vorbereitung und betonte, dass nur wenige Stunden nach Verständigung die Einsatzgruppe bereits abfahrbereit war.

Feuerwehrbedarfsplan fortgeführt

„Egal, wo der Bürger oder die Bürgerin in Crailsheim lebt, die Einsatzgruppe vor Ort hat ein voll schlagkräftiges Fahrzeug", so Klingenbeck. Zwischen der Kernstadt und den Teilorten gebe es keinerlei Unterschiede. 2021 sei ein „gutes Jahr" für die Beschaffung von Fahrzeugen gewesen. So konnten unter anderem in Jagstheim und Triensbach neue Mannschaftstransportwagen in den Dienst gestellt werden. Zudem wurde ein hybrider Ersatz für den Kommandowagen angeschafft. Der Stadtbrandmeister freute sich, dass bei der Beschaffung der Fahrzeuge keine externe Beratung notwendig gewesen sei und er auf sachkundige Fachleute vor Ort zurückgreifen konnte. Ebenso konnten einige Baumaßnahmen an den Feuerwehrmagazinen in Triensbach, Roßfeld, Onolzheim und Goldbach abgeschlossen werden. Klingenbeck betonte jedoch, dass abgeschlossen nicht fertig bedeute. So seien in Roßfeld und Onolzheim Nacharbeiten notwendig. Das Feuerwehrmagazin Jagstheim befinde sich in der Fertigstellung. Die Umkleiden seien bereits bezogen. Westgartshausen sei im Planungsbeginn und für die Feuerwache 2 beginne nun die Auftragsvergabe gemäß Vergabeverordnung. „Wir sind nicht stehen geblieben und haben die Zeit genutzt", schloss der Stadtbrandmeister seine Ausführungen.

Jugendfeuerwehr voller Tatkraft

Mit 65 Mitgliedern in fünf starken Abteilungen sichert die Jugendarbeit nicht nur den Nachwuchs für die Wehr, sondern ist derzeit die größte Jugendfeuerwehr im gesamten Landkreis. Im letzten Jahr sind aus der Jugendfeuerwehr acht Mitglieder in den aktiven Dienst getreten. Stadtjugendwart Bernd Otterbach freute sich, nach zwei turbulenten Jahren viele alte, aber auch einige neue Gesichter bei den Übungen begrüßen zu dürfen. „Nachdem wir viele Veranstaltungen absagen mussten, ist es umso schöner, dass wir wieder einige Aktionen durchführen konnten", berichtet er. So konnte die Jugendfeuerwehr ein Zwölf-Stunden-Szenario mit verschiedenen Einsatzmöglichkeiten und die bekannte Weihnachtsbaum-Sammelaktion durchführen. Der Stadtjugendwart stellte die neu gewählten Jugendwarte vor, die nun „neuen Schwung" in die Abteilungen bringen.

Andreas Basler, Bernd Glaßbrenner, Matthias Jaworski, Peter Klein und Nils-Hannes Woisetschläger (alphabetische Reihenfolge) erhielten das Ehrenzeichen in Bronze für 15 Jahre Einsatzdienst.

Durchdachtes Handeln

Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer dankte den Ehrenamtlichen für viele kräftezehrende Einsätze für Mitmenschen und die Stadt Crailsheim. „Wir hören von einer Krise nach der nächsten. Es hat fast den Eindruck, als wäre die Krise in der Politik von der Ausnahme zum Normalzustand geworden. Wir glauben, das sind tatsächliche Ausnahmen und vergessen dabei, dass Ausnahmesituationen all ihre Einsätze bestimmen."

Der Oberbürgermeister würdigte das durchdachte Handeln trotz Zeitdruck und drohender Gefahr wie im Ahrtal und lobte die unverzügliche Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine. Ein Konvoi der Feuerwehr war mit 230 Feldbetten und Matratzen aus Crailsheim in die polnische Partnerregion Zamość aufgebrochen. „Ihr Handeln ist durchdacht, aber dennoch zügig. Ihr Tun ist oft riskant, aber nie überhitzt. Ihre Hilfe ist zielgerichtet und dennoch umfangreich. Das gilt für die genannten Sondereinsätze wie auch für Einsätze in Crailsheim", sprach Dr. Grimmer den Dank der Stadt aus. Der Oberbürgermeister nahm im Anschluss die Beförderung von sieben Ehrenamtlichen vor.

Großartiges Engagement gewürdigt

Alfred Fetzer vom Kreisfeuerwehrverband ermahnte die Feuerwehrangehörigen, auch in schwierigen Zeiten an einem guten Miteinander festzuhalten, Hilfesuchenden zu helfen und sich auf die Grundwerte zu besinnen, um diese Werte immer wieder ins Bewusstsein der Gesellschaft zu bringen.

Marc Möbus überbrachte die Grußworte des Landkreises und berichtete von den Herausforderungen der Pandemie auf Kreisebene. Der stellvertretende Kreisbrandmeister zeigte sich zuversichtlich „den Übungsbetrieb wieder auf ein gutes Niveau zu bringen, um Feuerwehrangehörige bestmöglich auf ihre Einsätze vorzubereiten". Er dankte dem gesamten Führungsteam der Freiwilligen Feuerwehr Crailsheim für viel Engagement sowie eine sehr hohe Sozialkompetenz und Toleranz, um „auf allen Seiten die Motivation hochzuhalten". Danach überreichte er das Ehrenzeichen für 15 bzw. 40 Dienstjahre an zwölf Feuerwehrangehörige für ihr Engagement im Ehrenamt.

Klaus Ehrmann (rechts) wurde nach 46 Dienstjahren von Stadtbrandmeister Armin Klingenbeck mit einem Handschlag „entpflichtet“.

Uwe Binder, Friedrich Burkhardt, Dieter Häberlein, Martin Leyh, Wolfgang Meißner, Bernd Neidling und Thomas Rücker (alphabetische Reihenfolge) wurden von Armin Klingenbeck (links) und Marc Möbus (rechts) für 40 Dienstjahre mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold geehrt. Fotos: Stadtverwaltung

Zum Abschluss „entpflichtete“ Stadtbrandmeister Armin Klingenbeck den Feuerwehrkameraden Klaus Ehrmann nach 46 Dienstjahren mit einem Händedruck. Ehrmann war damals mit Freunden in die Feuerwehr eingetreten und seither zu einer festen Größe in der Abteilung Jagstheim geworden. Sein letzter Einsatz war drei Wochen vor seinem Ausscheiden. Die Feuerwehr-DNA liegt in der Familie, denn zwei Söhne des 65-Jährigen sind ebenfalls aktive Feuerwehrmänner.

STADTGESCHICHTE

Gebäude-Projektion erinnert an Kriegszerstörung

Unter dem Titel „Schicksalsjahre einer Stadt“ wird anlässlich des 77. Jahrestages der Zerstörung der Crailsheimer Innenstadt ein Teil der Geschichte Crailsheims auf die Fassadenflächen am Schlossplatz projiziert. Die Projektion wird von 18. bis 23. April täglich um 21.00 Uhr gezeigt. Mit einer besonderen Veranstaltung erinnert die Stadt Crailsheim in diesem Jahr an die Komplettzerstörung der Innenstadt in den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs 1945. Unter dem Titel „Schicksalsjahre einer Stadt“ wird anlässlich des 77. Jahrestages der Katastrophe an sechs Abenden hintereinander die Geschichte der Stadt von den 1930er-Jahren bis in die Nachkriegszeit auf die Fassadenflächen der Gebäude am Schlossplatz projiziert.

Die Open-Air-Gebäudeprojektion, die von Ostermontag, 18. April, bis Samstag, 23. April, täglich um 21.00 Uhr gezeigt wird, vereinigt historische Bild- und Filmaufnahmen mit Animationseffekten und Audio-Übertragungen. Der Film, der inhaltlich vom Stadtarchiv Crailsheim vorbereitet und von der Media Resource Group technisch umgesetzt und gestaltet wurde, hat eine Spieldauer von knapp 20 Minuten. Der Eintritt ist frei.

STÄDTISCHE HOMEPAGE

Veranstaltungen veröffentlichen

Crailsheimer Kulturschaffende, Vereine oder Kirchen können ihre bevorstehenden Veranstaltungen in den städtischen Veranstaltungskalender unter www.crailsheim.de eintragen. Der Selbsteintrag ist entweder direkt über einen gelben Button auf der Startseite bei „Veranstaltungen“ oder unter www.crailsheim.de/veranstaltungsselbsteintrag möglich. Bitte achten Sie darauf, dass zu jeder Veranstaltung ein aussagekräftiges Bild mit hochgeladen wird.

AB SOFORT

Kulturflyer wieder verfügbar

Nach einer coronabedingt längeren Pause wird ab sofort der Kulturflyer mit Veranstaltungen, die in den kommenden Monaten stattfinden werden, wieder ausgelegt. Der Flyer kann bei allen Kultur- und Bildungseinrichtungen, im Bürgerbüro sowie in einzelnen Geschäften in der Innenstadt mitgenommen werden.

Der Kulturflyer für den Zeitraum April bis August.
Foto: Stadtverwaltung

STADTARCHIV

Wertvolles Geschenk für Crailsheimer Gottesackerkapelle

Die Gottesackerkapelle auf dem Ehrenfriedhof wurde in den Jahren 1579/80 von Crailsheimer Bürgerinnen und Bürgern errichtet und anschließend mit mehreren Kunstwerken geschmückt. Die ehemals in der Friedhofskapelle vorhandenen exquisiten Stifterscheiben kehren als Kopie zurück.

Zu den besonders wertvollen Stiftungen gehörten Glasgemälde begüterter Familien. Vier erhaltene Scheiben wurden im Jahr 1902 an die Altertümersammlung nach Stuttgart verkauft. Bis heute werden sie im Württembergischen Landesmuseum verwahrt, eine Scheibe befindet sich als Dauerleihgabe im Museum im Spital. Eine fünfte Scheibe, gestiftet vom städtischen Baumeister Hans Roleder, war schon zuvor verloren gegangen.

Stifter waren öffentlich aktiv

Die Stifter der Scheiben waren allesamt im öffentlichen Leben aktiv. Mit Inschriften und Bildern hielten sie ihren finanziellen Beitrag zum Bau der Gottesackerkapelle fest und zeigten sich als gläubige Menschen. So hat der Ratsherr und Baumeister Jörg Schönherr oberhalb seines Wappens, das von einem stehenden Landsknecht begleitet wird, seinen Namenspatron, den heiligen Georg mit dem Drachen darstellen lassen. Auf der Scheibe seines Schwiegersohns, des Bürgermeisters Simon Armschwanger, ist die Kreuzigung Christi mit Maria und Johannes zu sehen, die von allegorischen Frauenfiguren der Gerechtigkeit und des Glaubens sowie von Putten umgeben ist. Der Kastner und Rechberger Vogt Hans Schweickher und seine Frau Margarethe ließen sich auf ihrer Scheibe mit ihrer Familie sogar unterhalb der Kreuzigungsszene darstellen.

Auf der runden Scheibe des Ochsenhändlers Andreas Schürger und seiner Frau Magdalena wird stolz das Ehe-Allianzwappen präsentiert. Schürger war als Großunternehmer in Nürnberg erfolgreich geworden und zeigte mit seiner Stiftung offenbar die Verbundenheit mit seiner früheren Heimatstadt Crailsheim. Die vier Scheiben bestechen durch ihre harmonische Farbgebung und ihre feine Malweise. Nur wenige solcher Stifterscheiben haben sich aus der Zeit der Renaissance erhalten.

Originalgetreue Kopien angefertigt

Das Ehepaar Brigitte und Dr. Gerhard Seibold stiftete von diesen künstlerisch wertvollen Scheiben originalgetreue Kopien, die in der renommierten Glaswerkstatt V. Saile in Stuttgart in aufwendiger Handarbeit angefertigt wurden. Vor Kurzem wurden diese Preziosen in die Chorfenster der Gottesackerkapelle eingefügt und bereichern mit ihrer exquisiten Farbgebung den historischen Innenraum.

Am Sonntag, 15. Mai, werden die Glasgemälde mit einer Veranstaltung des Stadtarchivs der Öffentlichkeit vorgestellt. Es singt das Cardea Vokalensemble. Beginn ist um 17.00 Uhr.

STADTARCHIV

Um- und Nachdenken greifbar gemacht

Die Kaufmännische Schule Crailsheim war in den vergangenen beiden Wochen Veranstaltungsort für die „Weiße Rose"-Wanderausstellung des Stadtarchivs und des „Weiße Rose"-Arbeitskreises.

Insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Themen Gewalt, Propaganda und Widerstand bot die Ausstellung den Schülerinnen und Schülern einen interessanten Einblick in das Wirken und die Motive der Widerstandgruppe „Weiße Rose".

Folker Förtsch vom Stadtarchiv zusammen mit Peter Kottenstein, Schulleiter der Kaufmännischen Schule Crailsheim, bei der Eröffnung der Ausstellung „Beweist durch die Tat, dass ihr anders denkt!". Foto: Stadtverwaltung

Zum Auftakt fand ein Vortrag statt, den alle 12. Klassen und eine 13. Klasse der Kaufmännischen Schule besuchten.

Folker Förtsch vom Stadtarchiv ging dabei näher auf das Leben und die Überzeugungen der Mitglieder der „Weißen Rose", insbesondere der Geschwister Scholl, ein. Herausgearbeitet und eingeordnet wurde dabei auch die anfangs große Begeisterung Hans Scholls für die „Hitlerjugend". Dies rückte den anschließenden Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime unter Einsatz des eigenen Lebens für die Schülerinnen und Schüler in einen interessanten Kontext. Der Prozess des Um- und Nachdenkens über das eigene Leben und die eigene Rolle innerhalb einer Gesellschaft wurde greifbarer.

Kitalente gesucht

Als Erzieher ist man nach dem Arbeitstag in der Kita einfach nur k. o.? Nicht so Jasmin Bochnia, denn sie ist eine wahre Powerfrau: Ob im Sandkasten, beim Vorlesen oder Basteln – die Erzieherin sprüht im Kita-Alltag nur so vor Energie und steht den Kleinen damit in nichts nach. Um mit Vorurteilen und Schubladendenken aufzuräumen sowie ein Bewusstsein für die Wichtigkeit des Berufs der Erzieherin und des Erziehers zu schaffen, hat die Stadtverwaltung nun eine eigene Kampagne gestartet: Gesucht werden Kitalente für die 19 Kindertagesstätten.

„SCHOLL-GRIMMINGER-PREIS“

Erste öffentliche Verleihung im Hangar

Am Sonntag, 24. April, wird erstmals der von der Stadt Crailsheim ausgelobte „Scholl-Grimminger-Preis“ in einem Festakt im Hangar verliehen.

Als erste Trägerinnen des „Scholl-Grimminger-Preises“ werden die langjährige Vorsitzende des „Weiße Rose“-Arbeitskreises Ursula Mroßko und die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Başay-Yildiz ausgezeichnet. In Anknüpfung an die besondere Beziehung der Stadt Crailsheim zur Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ würdigt der Preis außergewöhnlichen Einsatz und besonderes Wirken für Freiheit, Frieden und Toleranz in einer pluralistischen Gesellschaft sowie für die Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Zu der öffentlichen Preisverleihung am Sonntag, 24. April, um 11.00 Uhr im Hangar ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Wo erhalte ich den Landesfamilienpass?

Der Landesfamilienpass ist beim Bürgerbüro erhältlich und kann dort auch verlängert werden.

KRANZNIEDERLEGUNG

Gedenken an die Zerstörung der Stadt

Am 20. April 1945, kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs, wurde Crailsheim nahezu vollständig zerstört. Zum 76. Mal jährt sich dieses schreckliche Ereignis. Mit einer Kranzniederlegung auf dem Ehrenfriedhof gedenkt die Stadt Crailsheim der vielen Opfer, die es damals bei der Zerstörung der Stadt gegeben hat.

Auf dem Crailsheimer Ehrenfriedhof findet am Mittwoch, 20. April, ein ökumenisches Friedensgebet mit Kranzniederlegung statt. Zu Beginn der Gedenkfeier am Mahnmal des Friedhofs wird um 17.00 Uhr die Betglocke läuten. Um 17.05 Uhr läuten als Einladung zum Friedensgebet alle vier Glocken der Johanneskirche. Die musikalische Umrahmung übernimmt der Posaunenchor Altenmünster unter der Leitung von Karl-Heinz Rüeck.

Das Gedenken soll neben der Erinnerung an das Schicksal der Stadt auch den vielen Opfern des Krieges gewidmet sein und zukünftige Generationen mahnen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Am 20. April findet ein Gedenken mit Kranzniederlegung auf dem Ehrenfriedhof statt. Foto: Stadtverwaltung

BAU- UND SOZIALAUSSCHUSS

VERGABE

Grünflächenpflege bis Ende 2023

Für das Stadtgebiet Ost hat der Bau- und Sozialausschuss in seiner vergangenen Sitzung der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten in Höhe von 154.947,12 Euro an die Firma MR Agrar- und Kommunalservice GmbH aus Crailsheim zugestimmt.

Nicht nur in Sachen Straßenunterhaltung, auch bei der Grünpflege wurde nun ein Teil der landschaftsgärtnerischen Arbeiten an eine externe Firma vergeben, das der städtische Baubetriebshof die Pflege der immer umfangreicher werdenen Flächen mit dem derzeitig vorhandenen Personal nicht mehr stemmen könnte. Durch zahlreiche Neuerschließungen und durch die ehemalige Konversionsfläche Hirtenwiesen/Fliegerhorst werden die Flächen öffentlicher Grünbereiche im Stadtgebiet Ost stetig mehr. Bereits in den vergangenen Jahren wurde deshalb ein kleinerer Teil der Grünflächenpflege extern ausgeschrieben; bei der nun ausgeschriebenen Fläche handelt es sich um 31.415 Quadratmeter, die sich auf 305 Pflanzflächen und 88 Rasen- und Grabenböschungsflächen aufteilen. Die Pflege der Pflanzflächen soll jährlich in fünf Schritten im April, Mai, Juli, September und November erfolgen, für die Rasenflächen sind jährlich elf Arbeitsgänge vorgesehen. Einmal im Jahr sollen die Grabenböschungsflächen gemäht werden. Hierfür wurde nun die Firma MR Agrar- und Kommunalservice GmbH aus Crailsheim für 154.947,12 Euro einstimmig vom Bau- und Sozialausschuss beauftragt. Der Vertrag läuft vom 1. April 2022 bis 30. November 2023.

VERGABE

Externe Firma kümmert sich um kleinere Straßenausbesserungen

Da der Baubetriebshof aus Personalgründen kleinere Straßenunterhaltungsarbeiten nicht selbst durchführen kann, wurden diese Arbeiten im Bau- und Sozialausschuss für ein Jahr an eine externe Firma vergeben. Es fallen Kosten in Höhe von 709.410,22 Euro an.

Große und kleinere Schlaglöcher, aufgebrochener Asphalt, beschädigte Gehwege: All diese Dinge müssen jährlich instand gehalten werden, sowohl auf den Straßen als auch auf kleineren Feldwegen oder öffentlichen Flächen. Hierfür hat der Bau- und Sozialausschuss in der vergangenen Sitzung Arbeiten für insgesamt 709.410,22 Euro an die Firma Stegmeier GmbH & Co. KG aus Aalen vergeben, die sich in die Bereiche Straßen- und Kanalunterhaltung aufteilen. Die Vertragslaufzeit ist für ein Jahr, vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 vorgesehen. So soll die Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden. Die Vergabe an eine externe Firma ist notwendig geworden, da die Arbeiten aus Personalgründen nicht vom städtischen Baubetriebshof durchgeführt werden können. Der Ausschuss stimmte der Vergabe einstimmig zu.

Das Stadtblatt gibt es auch online

Wer das Stadtblatt am PC oder Tablet lesen möchte, wird unter www.crailsheim.de/stadtblatt fündig. Hier erscheint nicht nur die aktuelle Ausgabe als PDF-Datei, sondern auch ältere Blätter sind online abrufbar.

VERGABE

Weiterer Schritt für neue Entwässerung in Onolzheim

Damit in Onolzheim künftig das Abwasser über ein Pumpwerk und eine Druckleitung ans Hauptklärwerk nach Crailsheim gelangt und die Kläranlage in Onolzheim stillgelegt werden kann, hat der Bau- und Sozialausschuss nun einstimmig über die Vergabe einer solchen Druckleitung im zweiten Bauabschnitt für 692.077,26 Euro entschieden.

Im ersten Bauabschnitt wurde bereits ein Teil der Druckleitung von der Einmündung des Frankenrings in der Markgrafenstraße bis zum Anschlussschacht des Freispiegelkanals in Altenmünster erstellt. Nun wird mit der erfolgten Vergabe im zweiten Bauabschnitt die Druckleitung von der Einmündung des Frankenrings in der Markgrafenstraße bis zur jetzigen Kläranlage in Onolzheim verlegt. Durchführen wird die Arbeiten die Firma Konrad Engelhardt-Bau GmbH aus Dinkelsbühl für 692.077,26 Euro.

Von den Verlegearbeiten betroffen sind die Raiffeisenstraße, die Seebachstraße und die Langäckerstraße. Die Stadtwerke planen in diesem Bereich zudem den Bau von neuen Versorgungsleitungen für Gas, Strom und Breitband, weshalb im Zuge der Baumaßnahmen die Gas- und Stromleitungen sowie die Pipes für die Breitbandversorgung gleich mitverlegt werden sollen. Die Arbeiten sollen im Mai 2022 begonnen werden, die erforderlichen örtlichen Umleitungen werden dementsprechend zeitnah kommuniziert.

AUS DEM GEMEINDERAT

SITZUNG VOM 7. APRIL

Die wichtigsten Ergebnisse in der Übersicht

In der jüngsten Sitzung des Gemeinderats wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst und Beratungen geführt.

■ Merlins-Halle in Crailsheim

Mit Kauf des Hangars 2020 fasste der Gemeinderat damals auch den Beschluss, die Freifläche hinter dem Gebäude den Bundesliga-Basketballern mit einem Erbbaurecht anzubieten. Seither fanden weitere Gespräche statt, in denen es um eine mögliche Kooperation mit der Stadt und den Stadtwerken beim Bau der Halle ging. Laut Stadtverwaltung ist das Ergebnis, dass eine Errichtung und der Betrieb einer Halle durch die Stadt oder die Stadtwerke nicht möglich ist. Die Fraktionen im Gemeinderat waren mit dieser Empfehlung nicht glücklich und reichten einen Fragenkatalog ein, den die Verwaltung nun beantworten wird.

■ Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Bauplätzen an Bauherrengemeinschaften

Zur Schaffung von günstigem Wohnraum und zur Stärkung des innerstädtischen Wohnens mit neuen Wohnformen in Crailsheim wurden für künftige Vergaben von Bauplätzen an Baugemeinschaften mehrere Grundsätze und Verfahrenskonditionen beschlossen. Für Diskussionen sorgte der angestrebte Quadratmeterpreis, der von der Verwaltung mit Blick auf eingegangene Gebote für das Baugebiet „Heckenbühl" auf 250 Euro festgesetzt wurde.

■ Entwicklungskonzept für den Sporthallenbau

Nach der Entscheidung über die Schulentwicklung galt es nun einen Fahrplan für den Sporthallenbau aufzustellen. Dabei stimmte der Rat dafür, in der Innenstadt, auf dem Kreuzberg und im Bereich Eichendorffschule von 2024 an drei neue Hallen bauen zu wollen. Unglücklich zeigte sich der Gemeinderat über die lange Zeitspanne, bis alle Bauten realisiert werden sollen.

■ Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen

Intensiv wurde darüber gesprochen, wie die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt künftig erfolgen sollte. Aufgrund von akutem Personalmangel schlug die Verwaltung vor, die Betreuungszeiten von 50 Stunden in Krippen sowie 55 Stunden in Kindergärten auf 40 und 45 Stunden zu reduzieren. Zudem sollen Kinder von berufstätigen Eltern priorisiert betreut werden. Ein Teil des Gemeinderats befürchtete, dass es sich bei den angestrebten Veränderungen um eine Abkehr vom Crailsheimer Weg handeln würde. Eine Mehrheit stimmte mit leichten Änderungen für den Verwaltungsvorschlag.

■ Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen

Nachdem im Rat immer wieder Diskussionen über die Erhebung der Kitabeiträge geführt wurden, hatte die Verwaltung eine umfangreiche Sitzungsvorlage vorbereitet, in der verschiedene Beitragsmodelle vorgestellt wurden. Mit großer Mehrheit votierte das Gremium für den Vorschlag der Stadt, die Berechnungsgrundlage zu verändern.

■ Umstrukturierung Kindergarten Goldkiste

Eigentlich sollte der Gemeinderat über die Sanierung des Kindergartens entscheiden. Nachdem der Ortschaftsrat jedoch noch zahlreiche Fragen hatte, unter anderem, ob bei erwarteten Kosten von zwei Millionen Euro nicht auch ein Neubau lohnenswert wäre, entschieden sich die Mitglieder, das Thema auf eine spätere Sitzung zu vertagen. Die Verwaltung wird bis dahin eine Kostengegenüberstellung anfertigen.

■ Zweiter Vorsitzender Integrationsbeirat

Der Integrationsbeitrat der Stadt existiert seit 2020 und wird von Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler geführt. Nun soll es auch einen zweiten Vorsitzenden geben, der den Vorsitzenden im Fall seiner Abwesenheit vertritt. Der Gemeinderat votierte einstimmig dafür.

■ Verkehrsdaten werden 2023 durch Befragung erhoben

Durch eine Haushaltsbefragung möchte die Verwaltung mehr über die Mobilität in ihrer Stadt erfahren, nachdem der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan von 2013 ist und über veraltete Daten verfügt. Daher möchte die Stadt an einer bundesweit durchgeführten Haushaltsbefragung „Mobilität in Städten" teilnehmen, die 2023 stattfinden soll. Der Rat stimmte diesem Vorhaben zu.

■ Bebauungs- und Flächennutzungspläne

Folgende Bebauungs- und Flächennutzungspläne standen auf der Tagesordnung und wurden im Verfahren weiter vorangetrieben:

- Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. K-2019-1F „Industriegebiet Satteldorf, 4. Änderung", Satteldorf, Feststellungsbeschluss
- Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. A-2021-1F „Am Schönebürgstadion I", Crailsheim, Feststellungsbeschluss
- Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. 11-2018 „Östliches Brühl", Crailsheim, Feststellungsbeschluss
- Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung A-2022-1F „Sauerbronnen I", Aufstellungsbeschluss, Billigung des FNP-Entwurfs, Auslegungsbeschluss
- Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. I-2022-1F „Feuerwache Westgartshausen", Crailsheim, Aufstellungsbeschluss
- Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. 04-2018 „Gemischte Baufläche Eckarrot-West", Frankenhardt, Billigung des FNP-Entwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. A-2020-3B „Am Schönebürgstadion II", Billigungs- und Auslegungsbeschluss, geänderter Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan „ehemaliges Raiffeisengelände" Nr. A-2020-1B, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. F-2022-1B „Ortsmitte Roßfeld", Aufstellungsbeschluss

AUS DEM GEMEINDERAT

BEBAUUNGSPLAN NR. A-2020-3B „AM SCHÖNEBÜRGSTADION II“

Über Geschmack lässt sich nicht streiten

Zum Bebauungsplan „Am Schönebürgstadion II“ wurde im Gemeinderat aufgrund kleiner Änderungen der Aufstellungsbeschluss neu eingebracht. Der Rat nahm dies zum Anlass, über Architektur, Parkmöglichkeiten und über die grundsätzliche Stadtentwicklung zu diskutieren.

Eigentlich hat sich, so hatte es Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler bereits im Bau- und Sozialausschuss betont, an den Plänen des Bebauungsplanes an der Schönebürgstraße nicht viel verändert. „Wir hatten die Pläne fast genau so schon einmal hier. Da wundere ich mich doch sehr über diese architektonische Grundsatzdiskussion und denke, dass hier der falsche Platz dafür ist“, sagte Steuler im Bau- und Sozialausschuss. Und dennoch kamen die Stadträte nicht umhin, das Vorhaben auch in der Gemeinderatssitzung nochmal gründlich unter die Lupe zu nehmen. Zwei Punkte waren dabei Gegenstand der Diskussionen: Das Verhältnis von Grünflächen und Parkmöglichkeiten und die Optik der dort geplanten Gebäude.

Grünflächen oder Parkplätze

Kritik kam zum einen seitens der SPD, als Stadtrat Wolfgang Ansel im Ausschuss meinte, er könne keinen nachhaltigen Grünplan erkennen. „Mir gefällt der Bebauungsplan so nicht. Es fehlt ein Ort der Begegnung, der gesamte Innenbereich ist ja gepflastert. Gibt es da keine anderen Möglichkeiten?“ Sebastian Karg als Grünen-Fraktionsvorsitzender sah die Pläne zwar positiv, stimmte Ansel in seiner Kritik jedoch zu. Dementsprechend stellten die Grünen im Gemeinderat dann auch den Antrag, zwischen den Gebäuden keine Carports bzw. Stellflächen einzuplanen, sondern stattdessen gemeinschaftliche Grünflächen. „Als weitergehenden Antrag wollen wir alternativ, dass alle notwendigen Stellplätze in Tiefgaragen hergestellt werden“, sagte Christian Hellenschmidt als stellvertretender Grünen-Fraktionsvorsitzender. Heiko Feudel (AWV) legte sein Augenmerk auf die Gestaltung und stellte einen Antrag auf Vertagung. „Wir sollten uns jetzt nichts verbauen, sondern nochmal grundsätzlich über städtebauliche Möglichkeiten diskutieren. Wenn wir im Juli sowieso über die Östliche Innenstadt sprechen, ist das hier heute meiner Meinung nach zu früh für eine Entscheidung“, so Feudel. In eine andere Richtung ging die Meinung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Lehnert. „Ich denke, wir sollten alles als Option so lassen, wie es momentan ist. Tiefgaragen sind dabei ja dennoch möglich. Und es wird letztendlich sicherlich nicht alles gepflastert sein“, so Lehnert im Bau- und Sozialausschuss. Zudem sprach er sich gegen den Gedanken eines eigenen Quartiersplatzes aus. „Das Gebiet ist doch nicht ab vom Schuss. Wir wollen doch, dass die Leute in die Innenstadt gehen“, sagte er. Bekräftigt wurde dies seitens der Verwaltung nicht nur von Jörg Steuler, sondern auch von Stefan Markus vom Ressort Stadtentwicklung: „Wir verzichten hier bewusst auf eine Quartiersfunktion, weil diese Dinge und auch die großen Grünflächen auf dem Volksfestplatz untergebracht werden sollen. Das wäre ansonsten kontraproduktiv.“ Einheitlich jedoch waren die Meinungen der CDU-Fraktion nicht, so kritisierte beispielsweise Uwe Berger die Planungen dahingehend, dass es nur noch große Komplexe mit Flachdächern gebe und er sich städtebaulich mehr Fantasie wünschen würde. „Das ist wieder genau dieselbe Schuhkarton-Architektur wie immer“, sagte er und sprach sich im Gemeinderat dann auch für den AWV-Antrag der Vertagung aus. Franz Köberle zeigte sich wiederum angetan von dem Vorhaben und verwies auf eine stimmige Planung, die man nun nicht zerreden solle.

Parken in der Tiefgarage

Im Gemeinderat machte Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler nochmal deutlich, dass sich am städtebaulichen Entwurf von 2021 eigentlich nichts verändert habe und ein Vertagungsantrag, wie von der AWV gestellt, das gesamte Vorhaben um viele Monate, wenn nicht Jahre zurückwerfen würde. „Ein Bebauungsplan wie der, um den es jetzt hier und heute geht, trifft keinerlei Aussagen

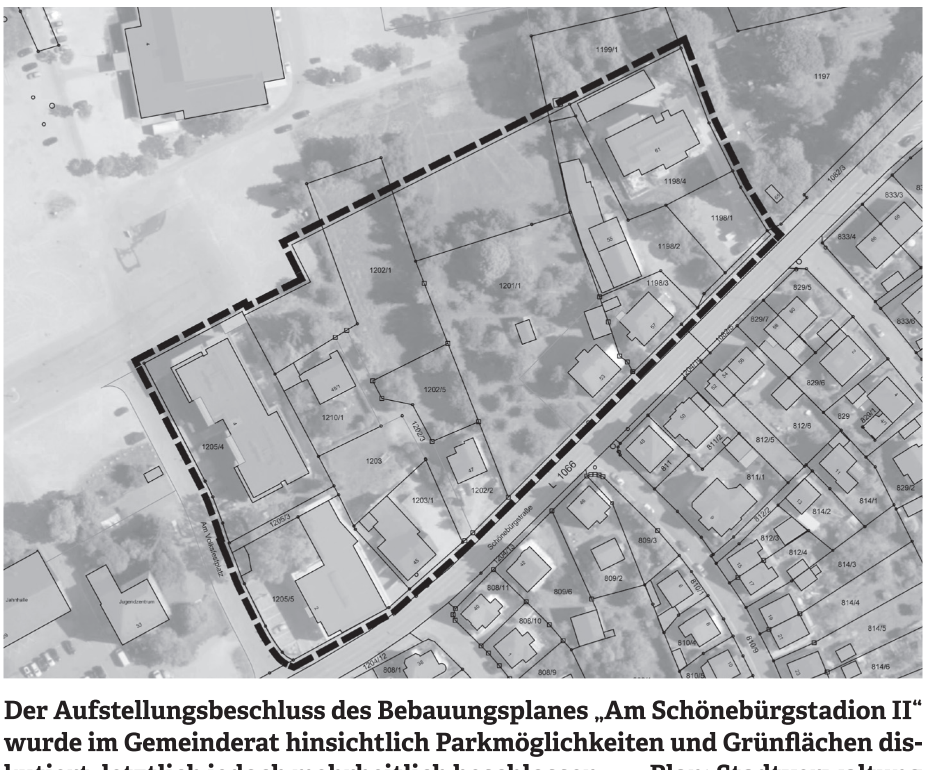

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Schönebürgstadion II“ wurde im Gemeinderat hinsichtlich Parkmöglichkeiten und Grünflächen diskutiert, letztlich jedoch mehrheitlich beschlossen. Plan: Stadtverwaltung

AUS DEM GEMEINDERAT

zur Architektur. Und in Sachen Dachform muss man nun einmal Festsetzungen treffen, was wiederum aber nichts darüber sagt, ob die Architektur gut oder schlecht ist", so Steuler. Der Vertagungsantrag der AWV wurde schließlich mit 21 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Grünen-Antrag, alle privaten, notwendigen Parkplätze in einer Tiefgarage herzustellen und stattdessen auf diesen Innenflächen zwischen den Gebäuden private Grünflächen festzusetzen, wie von Steuler vorgeschlagen, wurde mit 15 Ja-Stimmen bei neun Gegenstimmen und elf Enthaltungen angenommen. Dieser Änderungsantrag wurde in den Beschlussvorschlag aufgenommen und mit 23 Ja-Stimmen beschlossen.

ENTWICKLUNGSKONZEPT

Fahrplan für Sporthallenbau steht

Insgesamt drei neue Sporthallen werden in Crailsheim entstehen und dafür teilweise marode Gebäude ersetzen. Doch bis in der letzten Halle der Ball rollen kann, werden voraussichtlich noch zehn Jahre vergehen, was im Gemeinderat nicht nur auf Gegenliebe stieß.

„Niemand kann sagen, wann wir wirklich von einer Realisierung ausgehen können. Denn auch wenn wir das Konzept heute beschließen, die Entscheidung über ein tatsächliches Bauvorhaben wird der Gemeinderat teilweise erst in seiner übernächsten Wahlperiode treffen." CDU-Stadtrat Uwe Berger brachte mit seinem Statement in der jüngsten Gemeinderatssitzung die Sorgen vieler seiner Kollegen auf den Punkt.

Nachdem im vergangenen Jahr das Gremium die Schulentwicklungsplanung beschlossen hatte, sollte es nun darum gehen, ein Konzept für die Sporthallenentwicklung in der Horaffenstadt zu entwickeln. Viele Gebäude sind so marode, dass sie nur noch ersetzt werden können. Anderswo fehlen generell ausreichend Hallenflächen, weswegen hier dringender Bedarf besteht.

Drei Standorte im Fokus

Die Verwaltung hatte in ihrer Sitzungsvorlage drei Standorte ausgemacht, wo neu gebaut werden muss: eine Dreifelderhalle als Ersatz für die Kistenwiesen- und Jahnhalle im Bereich der Blaufelder Straße/In den Kistenwiesen, eine Einfeldhalle als Neubau auf dem Kreuzberg in der Nähe der Astrid-Lindgren-Schule sowie ein Zweifelder-Ersatz für die Halle der Eichendorffschule. Genau diese Reihenfolge sieht auch der Prioritätenplan der Verwaltung vor, den sie nun dem Gemeinderat vorgelegt hat.

Demnach sollen die Planungen für den ersten Bau 2024 beginnen und dieser 2028 realisiert werden. Bei den übrigen Hallen beginnen die Planungen dann jeweils zwei Jahre versetzt, was im Fall der Eichendorffschule heißt, dass voraussichtlich erst in den 2030er-Jahren der letzte Bagger seine Arbeit beendet haben wird. Profitieren von den Bauvorhaben werden sämtliche Schulen im Umfeld, die heute noch teilweise lange Weg- und Busstrecken zu Sporthallen außerhalb der Innenstadt in Kauf nehmen müssen, was zulasten der Unterrichtszeit geht.

Langer Zeitplan

Ein guter Plan, wie viele Stadträtinnen und Stadträte befanden – wenn eben auch ein sehr langer. „Die Priorisierung ist gut, aber der Zeithorizont ist zu lange. Das Vorhaben zum Neubau auf dem Kreuzberg sowie Ersatz der Kistenwiesen- und Jahnhalle sollte parallel verlaufen, wobei wir die Planungen für die Innenstadthalle angesichts der Personalengpässe in der Verwaltung extern vergeben sollten", schlug Sebastian Karg von den Grünen vor, bekam aber von Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer Gegenwind: „Der Gemeinderat hat Ambitionen, was auch sehr zu begrüßen ist. Allerdings haben wir einige Bauvorhaben in der Zeit und wir müssen schauen, dass die Finanzmittel ausreichen und prüfen, ob wir Fördermittel für zwei parallel verlaufende Bauvorhaben bekämen. Wir wollen keine Luftschlösser bauen, sondern zeigen, was machbar ist."

Gleichwohl versicherte er, dass, wenn Schäden an den abgängigen Hallen bis zu ihrer Sanierung auftreten würden, dann würden diese natürlich auch beseitigt werden. Ähnlich lautete Grimmers Antwort auf Befürchtungen von

Als Erstes soll ein Ersatz für die Jahnhalle (Bild) und die Kistenwiesenhalle in der Innenstadt geschaffen werden. Planungsbeginn hierfür soll 2024 sein, Fertigstellung 2028.
Foto: Stadtverwaltung

CDU-Stadtrat Gerhard Neidlein, dass durch diese Planungen die Teilorte vergessen werden, die teilweise seit Jahren schon auf Renovierungen warten würden. „Für Onolzheim haben wir Geldmittel dieses Jahr vorgesehen. Und in dem zu erwartenden Planungszeitraum erhalten wir immer neue Erkenntnisse. Und wenn eine Sanierung finanziell bei gewissen Hallen nicht wirtschaftlich wäre, dann besprechen wir das auch."

Projektliste geplant

Wolfgang Ansel (SPD) richtete in diesem Zusammenhang die Bitte an die Verwaltung, eine Prioritätenliste von allen geplanten Bauvorhaben zu stellen, welche vom Gemeinderat bereits beschlossen wurden, welche sich aktuell in der Diskussion befinden und welche aus Sicht der Verwaltung zusätzlich noch notwendig werden. „Wir sind etwas im Blindflug, weil wir gar nicht genau wissen, was wir alles in den nächsten zehn Jahren umsetzen werden", fasste er zusammen. Die Verwaltung versprach, Entsprechendes vorzubereiten.

MEINUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

Im Folgenden kommen die im Gemeinderat der Stadt Crailsheim vertretenen Fraktionen zu Wort. Für den Inhalt ihres Beitrags sind die genannten Verfasser verantwortlich.

BEITRAG DER CDU

Wohnraum und Unechte Teilortswahl

Autoren des Beitrags sind die CDU-Stadträte Gerhard Neidlein, Friedrich Lober und Tom Hanselmann **Fotos: privat**

Nicht neu, aber aktueller denn je ist die Bebauung in der Stadt und den Ortsteilen. Es ist unstrittig, dass weiterer Wohnraum benötigt wird, deshalb wurden auch Baugebiete in den Ortsteilen und auch Bebauungen in der Stadt ausgewiesen. Einig sind sich die Verwaltung und der Gemeinderat, dass mit der Ressource Land sparsam umgegangen werden muss. In der Stadt wird versucht mit Geschosswohnungsbau dem Anspruch gerecht zu werden. Auch im Gremium findet man dafür mehrheitlich Verständnis und erkennt die Not. Auffallend ist dabei aber oftmals, dass das Verständnis immer dann verfliegt, wenn die Planung des Geschosswohnbaus in unmittelbarer Nähe zum eigenen Eigenheim oder an Plätzen, an denen man sich selbst gerne aufhält, stattfindet. Allerdings müssen wir, um Bauland zu sparen das Thema effektiv angehen und gemeinsam mit den Bürgern die Themen umsetzen. Um eine entsprechende Akzeptanz zu erreichen, muss das Thema Stellplatz ausreichend beachtet werden. Die Verwaltung plant in der Regel mit 1,5 Stellplätzen/Wohnung die CDU fordert 2 Stellplätze.

Auch eine Entscheidung bezüglich der Unechten Teilortswahl rückt immer näher. Die vorgesehene Richtung der Stadtverwaltung ist erkennbar. Deshalb auch zum jetzigen Zeitpunkt der wiederholte Antrag zur Abschaffung der unechten Teilortswahl, beziehungsweise der garantierten Sitze dieser Wähler oder Wahlbezirke, mit der Begründung: das derzeitige Gremium ist viel zu groß!

Auch von uns muss eine eindeutige Richtung erkennbar sein. Die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl. Wir wollen den Ortschaften garantieren, ihr Mitgestaltungsrecht im Gemeinderat nicht zu verlieren, sondern zu wahren.

Auch wenn bei der Argumentation der Verwaltungsspitze Ortschaftsrat und Ortsvorsteher nicht in Frage gestellt werden und die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder durchaus hinterfragt werden kann und soll, stellt sich in den betroffenen Teilorten zurecht die Frage, ob die deutlich sichtbar eingeschlagene Richtung der Verwaltung langfristig nicht doch zu erheblichen Nachteilen für nicht vertretene Ortschaften führen wird.

Gerhard Neidlein,
Friedrich Lober
und Tom Hanselmann

BEITRAG DER SPD

Tun was machbar ist!

SPD-Fraktionsvorsitzender Gernot Mitsch.
Foto: privat

Merlins wieder in Crailsheim – ein Wunsch, nicht nur der Merlins! Vor knapp zwei Jahren beim Kauf des Hangars dachten viele: Die Kuh ist vom Eis! Die Stadt stellt den Merlins nun ein Gelände zur Verfügung, auf dem sie eine bundesligataugliche Halle bauen. In der Folge wurde dann auf Signale der Merlins gewartet. Es stellte sich die Frage: Wann geht's denn los? Für viele war klar, dass nach dem Kauf des Geländes die Merlins mit ihren Sponsoren ihre Halle bauen. Mittlerweile wird nun über die Finanzierbarkeit diskutiert, was sich beim Kauf in der Erinnerung vieler nicht als Problem darstellte. Aktuell gibt es eine Sitzungsvorlage für den Gemeinderat, die die „Möglichkeiten zur kommunalen Beteiligung an der Errichtung einer bundesligatauglichen Basketballhalle in Crailsheim" thematisiert. Im Hintergrund fanden wohl über fast zwei Jahre Gespräche statt, deren Ergebnisse nicht bekannt sind. Auf Seite 2 der Sitzungsvorlage stellt die Stadtverwaltung nun fest, dass es sich bei der Merlinshalle um „eine Halle für einen Proficlub" handelt. „Ein Auslagern von Veranstaltungen aus dem Hangar ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen für die Stadt nicht sinnvoll." Ferner hält die Stadtverwaltung in der Vorlage fest, dass der Merlins GmbH das Grundstück hinter dem Hangar für ein Hallenbauprojekt bis Ende 2026 freigehalten wird. Ferner will sie darauf hinwirken, dass der Hangar bei Heimspielen als VIP-Bereich genutzt werden kann. So weit das Angebot der Stadt!

Nun stellen sich einige Fragen: Was erwarten die Merlins, das die Stadt konkret tun soll? Welche Möglichkeiten hat die Stadt, etwas über das bisher Ange-

MEINUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

botene zu tun? Was ist machbar? Aber auch: Wie kam der Eindruck bei Teilen des Gemeinderats und der Bevölkerung zustande, dass die Finanzierung einer Halle nach dem Hangarkauf kein Thema sei? – Der Hangarkauf wurde als Super-Problemlöser gehandelt, mit dem auch das Thema Kulturhalle zu einem guten Ende geführt werden könnte.

Ganz sicher ist die Stadt nicht so arm, wie sie sich mitunter rechnet! Gleichzeitig allerdings gibt es jede Menge dringende ungelöste Zukunftsaufgaben (Wohnraum, Schulen, Sporthallen, Straßen, Fahrradwege, Kitas, Umsetzung Sozialbericht ...). Auch wenn es für manchen abgedroschen erscheint, Gemeinderat und Stadtverwaltung sind dem Wohl der ganzen Stadt verpflichtet.

Dass die Merlins weit über Crailsheim hinaus bekannt sind und eine wichtige Rolle spielen, darf keineswegs übersehen werden. Genauso wenig kann man sich aber darüber hinwegsetzen, dass die städtischen Handlungsmöglichkeiten, wie die Haltung der Verwaltung in der angesprochenen Sitzungsvorlage zeigt, wohl begrenzt sind.

Tun, was machbar ist! Hier sind gute Ideen und Kreativität gefragt! Allerdings auch Geld! Vorerst zeichnet sich keine Lösung ab. Die Diskussion hat beim Schreiben dieses Textes (07.04., 17.00 Uhr) gerade begonnen.

Wir wünschen eine schöne Osterzeit und bleiben Sie gesund!

Gernot Mitsch

BEITRAG DER GRÜNEN

Zur Kindergartensituation in Crailsheim

Grünen-Stadträtin Charlotte Rehbach.
Foto: privat

Im Gemeinderat am Donnerstag, 7. April 2022 wurde über die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes abgestimmt. Schon im Hauptausschuss am Montag wurde der Antrag unserer Fraktion abgelehnt, die angedachten Maßnahmen zeitlich auf 2 Jahre zu begrenzen (dazu Artikel „Hohenloher Tagblatt" vom 7.4.22). Auch in der Sitzung am Donnerstag konnten wir die CDU, AWV und BLC nicht überzeugen - der Verwaltungsvorschlag fand eine Mehrheit. Für viele Kindergarteneltern bedeutet das, dass sie ab September nicht mehr ohne Weiteres ihre gewünschten Krippen- oder Kindergartenzeiten buchen können. Gegenwärtig gibt es verlässliche Zeiten: Es können 6, 7, 8, 9 – teilweise 10 Stunden gebucht werden, die Eltern haben die Sicherheit, innerhalb dieser Zeit ihre Kinder gut betreut zu wissen. In Zukunft gibt es für Krippenkinder höchstens 40 (bis jetzt 50) Stunden Betreuungszeit und für Kindergartenkinder höchstens 45 (bis jetzt 55) Stunden. Ganztagsbetreuung (mehr als 7 Stunden) gibt es nur noch, wenn beide Eltern eine Berufstätigkeit nachweisen können. Wenn Mutter/Vater nicht berufstätig ist, können nur bis zu 6 Stunden gebucht werden. Das ist die Kernaussage der neuen Regelung. Das wird für viele zu betreuende Kinder ein Problem werden. Wie stolz waren wir jahrelang auf die tollen Errungenschaften, die als „Crailsheimer Weg" auch für andere Kommunen ein Vorbild waren? Außerdem: wie will die Verwaltung mit dem bürokratischen Aufwand fertig werden, wenn sie alle Berufstätigkeiten, Arbeitszeiten, Fahrzeiten und Trafficzeiten überprüfen will?

Für uns ist die neue Regelung, die ab September 2022 gelten soll, ein Rückschritt. Es werden zwar etwas flexiblere Buchungsstunden angeboten, täglich wechselnd, aber für viele Eltern ist das keine große Hilfe, weil sie unterschiedliche, wechselnde Arbeitszeiten haben. Die Verwaltung macht für diesen Schritt die personelle Situation verantwortlich: viele Stellen sind derzeit unbesetzt, viel Personal fällt zudem aus durch Corona, Quarantäne oder andere Ursachen. Mit diesem Problem haben alle Kommunen zu kämpfen und wir haben Verständnis dafür, dass die Situation schwierig ist. Wir haben Verständnis dafür, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um nicht das verbleibenden Personal zu überfordern. Wir wären bereit gewesen, die Maßnahmen mitzutragen, wenn diese begrenzt gegolten hätten. Dann wäre sicher gewesen, dass die grundlegenden Standards erhalten bleiben. Was hier nun beschlossen wurde, ist für uns ein Paradigmenwechsel. Die Standards werden heruntergefahren; nicht für eine begrenzte Zeit, wie von Grünen und SPD gefordert, sondern unbegrenzt. Das bedeutet auch einen Nachteil für Zuzugswillige. Wir wissen aus Erfahrung: wenn Standards gesenkt werden, ist es sehr schwer, diese wieder hochzufahren. Für die Familien in Crailsheim, die einen Krippen- oder Kindergartenplatz brauchen, wird es auf jeden Fall komplizierter, keineswegs familienfreundlicher. Das ist sehr schade und wir bedauern das sehr. *Charlotte Rehbach*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

KARSAMSTAG

Wertstoffhof und Häckselplätze geschlossen

Der Wertstoffhof des Landkreises und die Häckselplätze im Stadtgebiet Crailsheim bleiben am Samstag, 16. April (Karsamstag) geschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. A-2020-1B „EHEMALIGES RAIFFEISENGELÄNDE“

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in öffentlicher Sitzung am 07.04.2022 den Bebauungsplan „ehemaliges Raiffeisengelände“ Nr. A-2020-1B in Crailsheim nach § 10 Abs. 1 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils getrennte Satzungen beschlossen.

Maßgebend ist der Bebauungsplan vom 04.11.2021 mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 03.03.2021. Es gelten die Begründung vom 02.03.2022 sowie der Textteil vom 04.11.2021.

Der Geltungsbereich der Satzungen ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt.

Das Original des Bebauungsplans mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung sowie der Textteil werden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Neubau, 1. Stock, Zimmer 1.27, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim während der üblichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsicht für jedermann bereitgehalten und können auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (siehe BAULEITPLANUNG/RECHTSVERBINDLICHE FLÄCHENNUTZUNGS- UND BEBAUUNGSPLÄNE) abgerufen werden.

Auskünfte nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB über den Inhalt des Bebauungsplans, die hierzu erstellten Gutachten, die angegebenen DIN-Vorschriften und sonstigen Regelwerke werden an der genannten Stelle erteilt.

Hinweis für Mängel und Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von Bestimmungen, die aufgrund der Gemeindeordnung ergangen sind, – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Crailsheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Plan: Stadtverwaltung

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser amtlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs.3 BauGB).

Hinweis:

Bei Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 08.04.2022

gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „ORTSMITTE ROSSFELD“ NR. F-2022-1B

Aufstellungsbeschluss – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine städtebauliche Neuordnung für die Ortsmitte Roßfeld vorzunehmen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich vom 23.03.2022. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

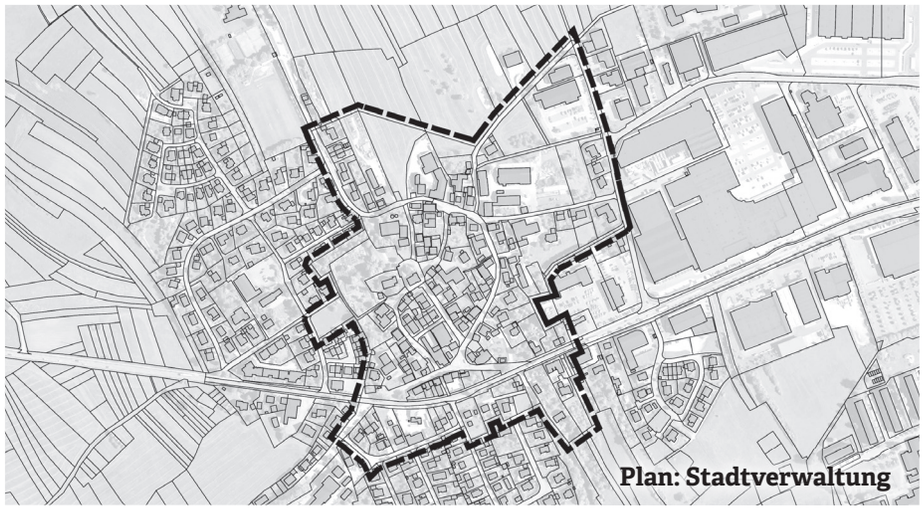

Plan: Stadtverwaltung

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung wird die Ortsmitte Roßfeld überplant.
2. Die betreffende Fläche liegt größtenteils im unbeplanten Innenbereich und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan vorrangig als Mischgebiet dargestellt.
3. Das Plangebiet ist begrenzt durch landwirtschaftliche Flächen, durch gewerbliche Flächen sowie durch Wohnbebauung.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die städtebauliche Neuordnung der Ortsmitte Roßfeld soll zukünftig sowohl die dort stattfindende Art der Nutzung als auch das zukünftige Maß der baulichen Nutzung festgelegt und mit dem Bebauungsplan in die verbindliche Bauleitplanung überführt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Abgrenzungsplan und der ihm beigefügten vorläufigen Begründung vom 23.03.2022 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich dargelegt: Mo. - Fr., 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. - Mi. zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do. zusätzlich von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren – eingesehen werden. Auch über das zentrale Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de/kartendienste kann im vorstehend genannten Zeitraum auf die Unterlagen zugegriffen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich Bebauungsplan „Ortsmitte Roßfeld“ Nr. F-2022-1B liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Abgabe von Stellungnahmen:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 08.04.2022

Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

OSTERSAMSTAG

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro bleibt am kommenden Samstag, 16. April (Karsamstag) geschlossen.

20. APRIL

Beflaggung der Dienstgebäude

Am Mittwoch, 20. April, erfolgt die Beflaggung der Dienstgebäude mit Stadtflagge im Trauerflor.
Grund ist der Trauertag anlässlich der Bombardierung von Crailsheim.

Diese Beflaggung ist gesetzlich laut „Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes“ vom 10. Juli 1991 geregelt.

SATZUNG VOM 01.09.2020

Überlassung und Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen und der gedeckten Sportstätten (Veranstaltungsstätten) der Stadt Crailsheim (Benutzungsordnung)

Satzung vom 01.09.2020 über die Überlassung und Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen und der gedeckten Sportstätten (Veranstaltungsstätten) der Stadt Crailsheim (Benutzungsordnung).
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186) hat der Gemeinderat am 07.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

I. Überlassung von Veranstaltungsstätten

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Überlassung von Mehrzweckhallen und gedeckten Sportstätten (Gymnastikräume, Sporthallen) der Stadt Crailsheim (Veranstaltungsstätten) zur Mitbenutzung an den nach dieser Satzung berechtigten Personenkreis (Benutzer/innen).

(2) Die Veranstaltungsstätten stehen vorrangig für städtische Veranstaltungen und schulische Zwecke zur Verfügung.

3) Die Überlassung erfolgt auf Antrag in jederzeit widerruflicher Weise. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Veranstaltungsstätten besteht nicht.

§ 2 Personenkreis, Veranstaltungszweck

(1) Die Überlassung erfolgt grundsätzlich nur an den Personenkreis des § 10 GemO. Anderen Antragsteller/innen können Veranstaltungsstätten im Rahmen noch vorhandener Kapazitäten überlassen werden. Die §§ 70 GewO und 5 PartG bleiben unberührt.

(2) Eine Überlassung kann an Privatpersonen sowie an juristische Personen und Personenvereinigungen (z. B. Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Gewerkschaften und Firmen) erfolgen.

(3) Die Benutzer/innen dürfen überlassene Veranstaltungsstätten nicht Dritten unbefugt zur Nutzung oder Mitbenutzung – gleichgültig auf welcher rechtlichen Grundlage diese erfolgt – überlassen.

(4) Eine Überlassung kann insbesondere zur Verfolgung sportlicher (Vereinssport und Freizeitsport), kultureller (Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen), gesellschaftlicher, politischer und religiöser Zwecke sowie für gewerbliche Veranstaltungen erfolgen.

(5) Die Benutzung der Veranstaltungsstätte zu einem anderen als dem im Überlassungsbescheid genannten Zweck ist unzulässig.

§ 3 Besondere Voraussetzungen

(1) Die Stadt kann die Überlassung einer Veranstaltungsstätte davon abhängig machen, dass die Benutzer/innen die Verpflichtungen nach § 38 Abs. 1 bis 4 der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) durch schriftliche Vereinbarung übernehmen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 VStättVO).

(2) Die Stadt kann die Überlassung einer Veranstaltungsstätte davon abhängig machen, dass die Benutzer/innen ein Sicherheitskonzept aufstellen, einen Ordnungsdienst organisieren und eine/n Ordnungsdienstleiter/in bestellen. Diese/r muss insbesondere den Anforderungen des § 43 Abs. 4 VStättVO nachkommen.

(3) Die Stadt kann die Überlassung einer Veranstaltungsstätte davon abhängig machen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der Benutzer/innen besteht und nachgewiesen wird.

(4) Die Überlassung von Veranstaltungsstätten kann von einer Mindestbelegung abhängig gemacht werden. Die Überlassung von Hallen an Vereine zu Übungszwecken erfolgt nur, wenn mindestens acht Personen regelmäßig am Übungsbetrieb teilnehmen. Der Benutzungsnachweis muss vom/von der Trainer/in regelmäßig ausgefüllt und der Stadt vorgelegt werden.

II. Verfahren und Entscheidung

§ 4 Antragstellung

(1) Die Überlassung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Anträge sind nur wirksam,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

wenn sie unter Verwendung des von der Stadt bereitgestellten Antragsformulars gestellt werden und alle im Antragsformular geforderten Angaben in der Amtssprache (§ 23 Abs. 1 LVwVfG) gemacht worden sind.

(2) Anträge auf Überlassung von Veranstaltungsstätten sind mindestens sechs Wochen vor dem gewünschten Termin bei der Stadt (Ressort Bildung & Wirtschaft) einzureichen.

(3) Anträge von juristischen Personen oder Personengemeinschaften müssen von einem/einer Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist der Stadt auf Anforderung nachzuweisen.

(4) Im Antrag muss eine für die Veranstaltung verantwortliche Person verbindlich benannt werden. Der/Die Antragsteller/in muss angeben, ob diese Person auch als Veranstaltungsleiter/in im Sinne der VStättVO bestimmt werden soll.

(5) Liegen mehrere Anträge für denselben Überlassungszeitraum vor, entscheidet die Stadt über die Vergabe nach Ermessen.

(6) Terminvormerkungen sind für die Stadt unverbindlich.

§ 5
Überlassungsbescheid

(1) Die Überlassung von Veranstaltungsstätten erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Stadt. Der Überlassungsbescheid wird mit der Bekanntgabe an den Antragsteller wirksam.

(2) Im Überlassungsbescheid werden Beginn und Ende der Nutzungszeiten geregelt. Eine Überlassung zur wiederholenden Benutzung (z. B. Übungsbetrieb der Vereine) erfolgt durch Aufnahme in einen jährlich zu aktualisierenden Belegungsplan.

(3) Der Überlassungsbescheid weist die Benutzer/innen auch ausdrücklich auf die Anforderungen dieser Satzung hin, insbesondere auf die Pflichten der Benutzer/innen (vgl. §§ 14 ff.), die Haftung (§ 18), die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften (vgl. §§ 26 ff.) sowie die Widerrufs- und Rücknahmemöglichkeiten (vgl. §§ 23, 24).

§ 6
Anderweitige Erfordernisse

(1) Die Überlassung durch die Stadt ersetzt nicht anderweitig erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder verfahrensmäßige Anforderungen, insbesondere in Bezug auf versammlungsrechtliche, baurechtliche, lebensmittelrechtliche, straßenverkehrsrechtliche oder polizeirechtliche Anforderungen. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, bei den zuständigen Fachbehörden zu klären, ob entsprechende Anforderungen bestehen und ggf. die etwa erforderlichen Anträge zu stellen, Erklärungen abzugeben, Handlungen vorzunehmen und Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen.

(2) Anmeldungen, Anträge, Erklärungen, Genehmigungen, etc. nach Absatz 1 sind der Stadt vor Durchführung der Veranstaltung durch die Benutzer/innen unaufgefordert nachzuweisen.

(3) Beim Verkauf alkoholischer Getränke sind die Benutzer/innen insbesondere verpflichtet, eine Schankerlaubnis beim Ressort Sicherheit & Bürgerservice der Stadt zu beantragen. Sonstige Anforderungen des Gaststättengesetzes und der Gaststättenverordnung bleiben unberührt.

(4) Die Benutzer/innen haben auch die ansonsten bestehenden Genehmigungen (z. B. nach dem Urheberrechtsgesetz) auf eigene Kosten einzuholen.

(5) Die Benutzer/innen haben die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), bei der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) dem Finanzamt, der Künstlersozialversicherung sowie bei allen anderen zuständigen Institutionen und Behörden auf eigene Kosten vorzunehmen und etwaigen Zahlungspflichten nachzukommen.

§ 7
Jugendschutz

(1) Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind strikt zu beachten. Die Benutzer/innen unterstützen die nach § 27 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) für den Jugendschutz zuständigen Behörden.

(2) Die Benutzer/innen sind insbesondere verpflichtet, sicherzustellen, dass die Vorschriften in Bezug auf den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen, der Abgabe von Alkohol und der Konsum von Tabakwaren strikt eingehalten werden. Es gilt ein striktes Verbot von sog. „Koma- oder Flatrate-Parties“ und ähnlichen Veranstaltungen.

(3) Die Benutzer/innen sind verpflichtet, bei bewirtschafteten Veranstaltungen, die auch von Jugendlichen besucht werden, mindestens ein alkoholfreies Getränk (außer Mineralwasser) anzubieten, das billiger ist als die gleiche Menge alkoholischer Getränke.

§ 8
Nebenbestimmungen

(1) Der Überlassungsbescheid ist nur unter der Bedingung zu erteilen, dass die vereinbarten Abschlagszahlungen und/oder Sicherheitsleistungen vollständig und fristgerecht bei der Stadtkasse eingegangen sind.

(2) Der Überlassungsbescheid kann mit weiteren Bedingungen verbunden werden, insbesondere der Bedingung, dass die Benutzer/innen entsprechend § 3 eine schriftliche Vereinbarung abschließen, eine/n Veranstaltungsleiter/in bestellen, einen Ordnungsdienst organisieren, eine/n Ordnungsdienstleiter/in stellen oder für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen und diesen nachzuweisen haben.

(3) Der Überlassungsbescheid ist mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zu verbinden (vgl. § 23).

(4) Dem Überlassungsbescheid können auch andere Nebenbestimmungen (§ 36 LVwVfG) beigefügt werden.

(5) Haben Fachbehörden hinsichtlich der Durchführung einer Veranstaltung besondere Anforderungen gestellt, können diese auch dem Überlassungsbescheid als Nebenbestimmung beigefügt werden.

§ 9
Mietvertrag

(1) Weitere Einzelheiten der Überlassung können in einem schriftlichen Mietvertrag zwischen Stadt und den Benutzer/innen geregelt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(2) Die Regelungen dieser Satzung insbesondere über die Rechte und Pflichten der Benutzer/innen sowie deren Haftung müssen zum Inhalt des Mietvertrags gemacht werden.

(3) Die Miete sowie die sonstigen Zahlungen des Mieters/der Mieterin (Sonderzahlungen, Abschlagszahlungen, Sicherheitsleistung, Ersatzleistungen) sowie die Zahlungsmodalitäten sind entsprechend der Regelungen dieser Satzung und der Entgeltordnung im Mietvertrag zu vereinbaren.

§ 10
Entgeltordnung und Zahlungen

(1) Die Überlassung von Veranstaltungsstätten erfolgt grundsätzlich entgeltlich. Die Höhe des Entgelts (Miete, Kosten von Sonderleistungen und Nebenkosten) richtet sich nach einer Entgeltordnung, die die Stadt festlegt. Das im jeweiligen Einzelfall maßgebliche Entgelt sowie die Zahlungsmodalitäten werden von der Stadt festgesetzt beziehungsweise im Mietvertrag vereinbart. Forderungen der Stadt gemäß § 18 werden gesondert geltend gemacht.

(2) Im Mietvertrag können auch Vorauszahlungen (Abschlagszahlungen) und/oder Sicherheitsleistungen vereinbart werden.

(3) Ist der/die Hausmeister/in auf ausdrücklichen Wunsch der Benutzer/innen während der Dauer der Überlassung anwesend, wird dies gesondert nach der Entgeltordnung berechnet und im Mietvertrag oder separat vereinbart.

(4) Die Benutzer/innen haben die Zahlungen innerhalb der jeweils geltenden Fristen an die Stadtkasse zu zahlen. Eine Aufrechnung seitens der Benutzer/innen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Mehrere Benutzer/innen haften als Gesamtschuldner/innen.

(6) Abschlagszahlungen und Sicherheitsleistungen werden mit den Entgelten sowie etwaigen Ersatzansprüchen der Stadt verrechnet. Guthaben der Benutzer/innen werden erstattet. Verbleibende Forderungen der Stadt werden den Benutzer/innen mitgeteilt und sind mit Bekanntgabe zur Zahlung fällig.

III.
Übergabe und Nutzung

§ 11
Pflichten der Stadt Crailsheim

(1) Die Stadt hat den Benutzer/innen die Veranstaltungsstätte entsprechend der Regelungen im Überlassungsbescheid zur Nutzung zu überlassen.

(2) Die Stadt hat die Sicherheit der Veranstaltungsstätte, insbesondere die bauliche und brandschutztechnische Sicherheit zu gewährleisten.

(3) Die Stadt ist verpflichtet, den Benutzer/innen die Veranstaltungsstätte in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

(4) Beleuchtung, Heizung und Lüftung richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen. Ihr Umfang wird von der Stadt im Einzelfall festgelegt.

§ 12
Nutzungszeiten

(1) Die Benutzer/innen dürfen die überlassenen Räumlichkeiten und Flächen in dem im Überlassungsbescheid genannten Zeitraum nutzen. Die konkreten Nutzungszeiten werden im Überlassungsbescheid geregelt. Die Sporthallen müssen spätestens um 22.30 Uhr einschließlich der Dusch- und Umkleideräume vollständig geräumt sein.

(2) Für die sich wiederholenden Benutzungen (z. B. Übungsbetrieb der Vereine) ist von der Stadt jährlich ein Belegungsplan festzusetzen. Die festgesetzten Belegungszeiten sind von den Benutzer/innen einzuhalten.

(3) In den Sommerferien sind die Sporthallen ganztägig für den Übungsbetrieb geschlossen. Die Dauer der Schließung wird durch Aushang in den Sporthallen bekannt gegeben.

§ 13
Übergabe der Veranstaltungsstätte

(1) Die Veranstaltungsstätte inklusive des Inventars wird in dem bestehenden, den Benutzer/innen bekannten Zustand durch den/die Hausmeister/in übergeben. Die Übergabe wird in einem Übergabeprotokoll dokumentiert. Die Veranstaltungsstätte gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn Benutzer/innen etwaige Mängel nicht unverzüglich bei dem/der Beauftragten der Stadt (Hausmeister/in) oder bei anderen berechtigten Vertreter/innen der Stadt geltend machen.

(2) Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die Veranstaltungsstätte inklusive des Zubehörs vor Benutzung oder Inbetriebnahme auf Sicherheit und ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen und dies auf der Checkliste schriftlich zu bestätigen.

§ 14
Allgemeine Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer/innen müssen den in dieser Satzung getroffenen Bestimmungen, den im Überlassungsbescheid getroffenen Regelungen und Nebenbestimmungen, den mietvertraglichen Vereinbarungen sowie den sonstigen die Veranstaltung betreffenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Weisungen der Beauftragten der Stadt nachkommen. Auf Anforderung haben die Benutzer/innen der Stadt genaue Informationen über den geplanten Ablauf der Veranstaltung zu übermitteln.

(2) Die Veranstaltungsstätte darf von den Benutzer/innen nur zu dem in dem Überlassungsbescheid genannten Zweck genutzt werden. Inventar (z. B. Sportgeräte) darf nur für den vorgesehenen Zweck genutzt werden. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

(3) Die Benutzer/innen dürfen nicht mehr Personen zur Veranstaltung zulassen als im Überlassungsbescheid festgesetzt sind. Die Benutzer/innen stellen dies ggf. durch die Ausgabe von Eintrittskarten sicher. Eintrittskarten sind von den Benutzer/innen zu beschaffen.

(4) Das Betreten anderer als der überlassenen Räume und Flächen ist nicht gestattet. Bei der Benutzung der Veranstaltungsstätten außerhalb der Unterrichtszeit ist der von der Stadt bestimmte Ein-/Ausgang zu benutzen. Notausgänge dürfen nur in Notfällen benutzt werden.

(5) Die überlassenen Räume und Flächen sind pfleglich zu behandeln. Bei allen Veranstaltungen dürfen die Hallen nur mit Schuhen betreten werden, die dem Boden keinen Schaden zufügen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 15
Sportveranstaltungen

(1) Bei Sportveranstaltungen dürfen die Sportflächen der Sporthallen nur in Sportschuhen mit nicht abfärbenden Sohlen betreten werden. Gleiches gilt für Mehrzweckhallen bei Sportbetrieb.

(2) Besucher/innen, Zuschauer/innen etc. dürfen sich nur in den dafür bestimmten Zuschauerbereichen (z. B. Tribüne) aufhalten. Ausnahmeregelungen kann der/die Beauftragte der Stadt zulassen, soweit die Flächen von den Benutzer/innen gegen Verschmutzung und Beschädigung wirksam geschützt werden.

(3) In die Hallen dürfen während des Übungsbetriebs keine Speisen und Getränke in Glasflaschen gebracht werden. Kaugummis sind verboten.

(4) Bei Ballspielen dürfen nur Bälle verwendet werden, die nicht gefettet (geharzt) sind und sich für den Hallenbetrieb eignen.

§ 16
Auf- und Abbau

(1) Alle Anlieferungen und Aufbauarbeiten müssen unter größtmöglicher Schonung der Veranstaltungsstätte und ihrer Einrichtungen erfolgen. Wände, Glasscheiben, Fenster und Türen dürfen nicht beschädigt werden.

(2) Befestigungen an der Decke und den Wänden sowie zusätzliche Anbauten oder Dekorationen an Beleuchtungsanlagen dürfen nicht angebracht werden. Sonstige Veränderungen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden.

(3) Dekorationen dürfen nur nach Absprache mit der Stadt angebracht werden. Diese müssen schwer entflammbar sein. Dekorationen sind nach Gebrauch vom Benutzer wieder ordnungsgemäß zu entfernen.

(4) Der Auf- und Abbau in den Räumlichkeiten (z. B. Bestuhlung) ist Sache der Benutzer/innen. Die Arbeiten haben im Einvernehmen mit den zuständigen städtischen Stellen (Hausmeister/in, SG Baurecht bzw. Ortsvorsteher/in und den anderen berechtigten Vertreter/innen der Stadt) unter Beachtung der durch die Untere Baurechtsbehörde genehmigten Bestuhlungsplänen zu erfolgen. Eine vom genehmigten Bestuhlungsplan abweichende Bestuhlung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Unteren Baurechtsbehörde zulässig.

(5) Wird die mobile Bühne in der Hirtenwiesenhalle oder der Großsporthalle von den Benutzer/innen benötigt, ist es den Benutzer/innen gestattet, die Bühne selbst aufzubauen. Der Auf- und Abbau hat unter Beachtung der „Anleitung sicherer Bühnenaufbau“ zu erfolgen. Diese wird den Benutzer/innen vom/von der Hausmeister/in ausgehändigt.

§ 17
Verkehrssicherungspflicht

Die Benutzer/innen tragen das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und der nachfolgenden Abwicklung der Veranstaltung ab Überlassung bis zur Rückgabe der Veranstaltungsstätte. Die Stadt überträgt die Verkehrssicherungspflicht sowie die Räum- und Streupflicht für die Veranstaltungsstätte auf die Benutzer/innen. Diese umfasst auch den Außenbereich sowie die Wege, die für die Benutzung der Notausgänge notwendig sind.

§ 18
Haftung

(1) Die Stadt überlässt den Benutzer/innen die Veranstaltungsstätte und deren Einrichtungen zur Benutzung in dem Zustand, in dem sich diese befinden. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die Räume, Einrichtungen, Sportstätten und Geräte jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsmäßige Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Benutzer/innen müssen sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden, soweit ihnen diese Prüfung zumutbar ist.

(2) Für Personenschäden, die den Benutzer/innen, Bediensteten der Benutzer/innen, Mitgliedern oder Beauftragten oder den Besucher/innen der Veranstaltung entstehen, haften die Stadt sowie ihre gesetzlichen Vertreter/innen oder Verrichtungsgehilf/innen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haften die Stadt und ihre gesetzlichen Vertreter/innen oder Verrichtungsgehilf/innen nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

(3) Die Benutzer/innen stellen die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Bediensteten der Benutzer/innen, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher/innen der Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sportstätten und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und den Anlagen stehen. Dies gilt auch für die entstehenden Prozess- und Nebenkosten. Die Benutzer/innen haben die Stadt im Rechtsstreit durch gewissenhafte Information zu unterstützen. Die Benutzer/innen verzichten für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt sowie gegen deren gesetzliche Vertreter/innen und Verrichtungsgehilf/innen. Absatz 3 gilt nicht, soweit die Stadt für den Schaden nach Maßgabe des Absatzes 2 verantwortlich ist.

(4) Die Haftung der Stadt als Grundstücksbesitzerin gemäß § 836 BGB für den sicheren Bauzustand von Gebäuden bleibt unberührt.

(5) Die Benutzer/innen haften für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt fällt.

(6) Die Benutzer/innen haben der Stadt unaufgefordert nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Haftpflichtansprüche der Stadt für Schäden an den überlassenen Flächen/Räumen/Einrichtungen gedeckt werden.

(7) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die von den Benutzer/innen, den Mitarbeiter/innen der Benutzer/innen, Beauftragten oder von Besucher/innen der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen, es sei denn, der Stadt fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Insbesondere ist eine Haftung der Stadt für Garderobe und Wertsachen sowie für Kraftfahrzeuge, die auf den Parkplätzen der Veranstaltungsstätten abgestellt sind, ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(8) Die Benutzer/innen haften der Stadt gegenüber für jede über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigung und für jeden Verlust am Vertragsgegenstand ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch sie, die Beauftragten oder durch Teilnehmer/innen an der Veranstaltung entstanden sind.

IV. Rückgabe der Veranstaltungsstätte

§ 19 Beendigung der Überlassung

(1) Die Zulässigkeit der Nutzung endet mit Ablauf des im Überlassungsbescheid festgesetzten Nutzungszeitraums. Die Benutzer/innen haben die überlassene Veranstaltungsstätte fristgerecht zu räumen und der Stadt in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Die Benutzer/innen haben die Veranstaltungsstätte in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

(2) Die Benutzer/innen haben die überlassene Veranstaltungsstätte unverzüglich zurückzugeben, wenn der Überlassungsbescheid von der Stadt sofort vollziehbar widerrufen oder zurückgenommen wird (§§ 22 und 23) sowie wenn die Veranstaltung durch behördliche Anordnung untersagt oder auf sonstige Weise vorzeitig beendet wird.

§ 20 Reinigung

(1) Die Benutzer/innen sind für die Reinhaltung aller ihnen zur Verfügung gestellten Räume und Flächen im Rahmen des ordnungsgemäßen Gebrauchs verantwortlich. Die überlassenen Räume und Flächen sind von den Benutzer/innen gereinigt zurückzugeben.

(2) Sanitärräume (inkl. der Sanitärgegenstände) und die Umkleideräume müssen feucht gereinigt übergeben werden.

(3) Die über das übliche Maß hinausgehenden Verunreinigungen sind von den Benutzer/innen fachgerecht zu beseitigen. Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Sonderreinigung wird vom/von der Beauftragten der Stadt in Abstimmung mit den Reinigungskräften getroffen. Kommen die Benutzer/innen dieser Verpflichtung trotz Aufforderung nicht unverzüglich nach, kann die Stadt die fachgerechte Reinigung veranlassen und den Benutzer/innen die hierdurch entstehenden Kosten durch Bescheid auferlegen.

(4) Der anlässlich der Nutzung der Veranstaltungsstätte angefallene Müll ist von den Benutzer/innen vollständig und fachgerecht zu entsorgen bzw. einem Wertstoffkreislauf zuzuführen. Kommen die Benutzer/innen dieser Verpflichtung trotz Aufforderung nicht unverzüglich nach, kann die Stadt die fachgerechte Entsorgung veranlassen und den Benutzer/innen die hierdurch entstehenden Kosten durch Bescheid auferlegen.

(5) Werden Außenbereiche mitgenutzt, sind auch diese in gereinigtem Zustand zurückzugeben.

§ 21 Rückgabe von Küchen

(1) Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die gesamte Kücheneinrichtung samt Lager- und Kühlräumen pfleglich zu behandeln und in der Küche nur hierfür geeignetes Personal einzusetzen.

(2) Nach der Veranstaltung sind die Kücheneinrichtung und das Geschirr von den Benutzer/innen so zu reinigen, dass sie sofort wieder benutzbar sind.

(3) Gemeinsam mit dem/der Beauftragten der Stadt und dem/der Veranstaltungsleiter/in wird nach Abschluss der Reinigungsarbeiten die Küche überprüft. Abhanden gekommene, zerstörte oder beschädigte Gegenstände sind von den Benutzer/innen entsprechend der jeweils gültigen Preisliste zu bezahlen. Der/die Hausmeister/in hat das Recht, eine Nachreinigung zu fordern. Kommen die Benutzer/innen dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Stadt berechtigt, die Reinigung auf Kosten der Benutzer/innen durchführen zu lassen und mit Kostenbescheid geltend zu machen.

V. Antragsrücknahme; Widerruf und Rücknahme

§ 22 Antragsrücknahme

(1) Nehmen die Benutzer/innen vor Bekanntgabe des Überlassungsbescheids den Antrag zurück, ist das Verfahren einzustellen. Die Stadt kann in diesem Fall eine Bearbeitungspauschale nach Maßgabe der Entgeltordnung von den Benutzer/innen verlangen.

(2) Nehmen die Benutzer/innen nach Bekanntgabe des Überlassungsbescheids den Antrag zurück, erledigt sich der Antrag dann auf sonstige Weise oder treten die Benutzer/innen vom Mietvertrag zurück bzw. kündigen diesen, kann die Stadt über die Vergabe der Veranstaltungsstätte erneut entscheiden. Wollen die Benutzer/innen auf die Durchführung der Veranstaltung verzichten, haben sie die Stadt unverzüglich hierüber zu informieren.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 haben die Benutzer/innen das vereinbarte Entgelt zu zahlen, wenn die Veranstaltungsstätte für diesen Zeitraum nicht anderweitig vergeben wird. Die Stadt kann unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls (z. B. ersparte Aufwendungen) von der Forderung ganz absehen oder das Entgelt ermäßigen.

§ 23 Widerruf des Überlassungsbescheids

(1) Der Überlassungsbescheid kann widerrufen werden, wenn die Veranstaltungsstätte infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Sie kann insbesondere auch widerrufen werden, wenn die Benutzer/innen:

1. die Veranstaltungsstätte zu einem anderen als dem im Überlassungsbescheid genannten Zweck benutzen wollen oder benutzen.
2. die Veranstaltungsstätte unbefugt einem/einer Dritten zur Nutzung oder Mitbenutzung überlassen wollen oder überlassen.
3. dem Überlassungsbescheid beigefügten Auflagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen.
4. Auflagen und Anforderungen anderer Behörden, die im Hinblick auf die Veranstaltung ergangen sind, nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen.
5. entgegen einer getroffenen Vereinbarung keine/n Veranstaltungsleiter/in benennen oder diese/r den Verpflichtungen nicht nachkommt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6. den angeforderten Versicherungsnachweis nicht vorlegen.
7. einen Übungsbetrieb mit weniger als der Mindestteilnehmerzahl durchführen.

(2) Der Überlassungsbescheid kann widerrufen werden, wenn die Veranstaltung im Widerspruch zu öffentlichrechtlichen Vorschriften durchgeführt wird, insbesondere wenn von der Veranstaltung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

(3) Der Widerrufsbescheid soll in der Regel mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO) verbunden werden.

(4) Widerruft die Stadt den Überlassungsbescheid aus Gründen, die die Benutzer/innen zu vertreten haben, bleiben die Benutzer/innen zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Die Stadt muss sich anrechnen lassen, was sie durch anderweitige Vergabe im fraglichen Zeitraum erzielt hat.

§ 24
Rücknahme des Überlassungsbescheids

Ist die Überlassung rechtswidrig erfolgt (z. B. weil die Benutzer/innen falsche Angaben gemacht haben), kann der Überlassungsbescheid nach § 48 LVwVfG zurückgenommen werden. § 22 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 25
Vertrauensschaden

(1) Durften die Benutzer/innen auf den Fortbestand des Überlassungsbescheids vertrauen, ist ihnen nach Maßgabe von §§ 49 Abs. 6, 48 Abs. 3 LVwVfG der Vertrauensschaden zu ersetzen.

(2) Ein weitergehender Schadensersatz- oder Entschädigungsanspruch insbesondere der Ersatz eines entgangenen Gewinns ist ausgeschlossen.

VI. Sicherheits- und Ordnungsvorschriften

§ 26
Ordnungsvorschriften

(1) Rauchen innerhalb der überlassenen Räume und gedeckten Sportstätten ist nicht gestattet.

(2) Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zulässig. Belästigungen der Anwohner/innen durch Kraftfahrzeuge müssen möglichst unterbunden werden.

(3) Die Benutzer/innen haben die bestehenden Lärmschutzvorschriften einzuhalten. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten, damit kein ruhestörender Lärm nach außen dringt. Kisten, leere Flaschen und andere Gegenstände, deren Transport oder Lagerung Lärm verursachen kann, dürfen nur innerhalb des Gebäudes gelagert werden.

(4) In überlassenen Räumen darf nicht übernachtet werden. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Stadt.

(5) Der Vertrieb von Waren jeglicher Art sowie das Anbieten von Dienstleistungen ist in den Veranstaltungsstätten nicht gestattet. In Mehrzweckhallen und gedeckten Sportstätten kann die Stadt Ausnahmen zulassen.

(6) Werbung in den Veranstaltungsstätten ist untersagt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Stadt. Das Anbringen von Werbung für die geplante Veranstaltung sowie Hinweise auf Sponsoren sind mit der Stadt abzustimmen.

(7) In allen Veranstaltungsstätten ist das Zurschaustellen oder das Mitbringen von Tieren – mit Ausnahme von Blindenführ- und Assistenzhunden (§ 4 Satz 2 Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) – nicht gestattet.

§ 27
Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

(1) Die Benutzer/innen sind verpflichtet, sich über die Lage der Flucht- und Rettungswege, Löscheinrichtungen, Notruftelefone etc. zu unterrichten und die freie Zugänglichkeit der Flucht- und Rettungswege während der gesamten Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Notausgangtüren dürfen nicht verschlossen werden. Die überlassenen Räume und Flächen dürfen während der Benutzung nur so geschlossen werden, dass die Benutzer/innen und Besucher/innen im Gefahrenfalle die Türen ohne Hilfsmittel öffnen können.

(2) Das Offenhalten von Brand-/Rauchschutztüren mit Keilen, Drähten etc. ist nicht gestattet. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, dies durch regelmäßige Kontrollen auch während der Veranstaltung sicherzustellen.

(3) Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Hinweisschilder auf Fluchtwege und Notausgänge sowie Lichtschalter und Steckdosen dürfen nicht zugestellt oder verdeckt werden.

(4) Falls eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr erforderlich sein sollte, wird dies in einem gesonderten Bescheid geregelt. Die Brandsicherheitswache überprüft die Halle zusammen mit dem/der Hausmeister/in und dem/der Veranstaltungsleiter/in rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung. Die Kosten tragen die Benutzer/innen.

(5) Benutzer/innen haben für einen etwa notwendigen Sanitätsdienst zu sorgen.

(6) Die Benutzer/innen haben einen ausreichenden Ordnungsdienst für alle Bereiche der Veranstaltungsstätte einzurichten. Dies gilt ausdrücklich auch für die Zugangswege und die Flächen zum Abstellen von Fahrzeugen.

(7) Das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischen Lichtern ist untersagt. In den Räumen darf kein offenes Feuer, Kerzen, Wunderkerzen oder Ähnliches verwandt werden. Das Mitbringen gasgefüllter Luftballons, gefährlicher Sachen oder Waffen ist untersagt. Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis der Stadt.

VII. Hausrecht, Zutrittsrecht, Schließgewalt

§ 28
Hausrecht

(1) Die Stadt hat hinsichtlich aller Veranstaltungsstätten das Hausrecht; auch während der Zeiten der Überlassung an die Benutzer/innen. Die Beauftragten der Stadt üben das Hausrecht aus. Den Weisungen der Beauftragten der Stadt ist Folge zu leisten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(2) Für den Zeitraum der Überlassung von Veranstaltungsstätten kann die Stadt die Benutzer/innen mit der Ausübung des Hausrechts bevollmächtigen. Ist von diesen ein/e Veranstaltungsleiter/in bestellt, kann auch der/die Veranstaltungsleiter/in bevollmächtigt werden, das Hausrecht auszuüben. Im Zweifelsfall entscheiden die Verantwortlichen nach Abs. 1.

§ 29
Zutrittsrecht

(1) Den Beauftragten der Stadt ist jederzeit – auch während der Veranstaltungen – unentgeltlich Zutritt zu allen überlassenen Räumen und Flächen zu gewähren.

(2) Dies gilt auch für den dienstlich veranlassten Zutritt von Beamt/innen des Polizeivollzugsdienstes, den Mitarbeiter/innen von Behörden, den Mitgliedern der Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie von Ärzt/innen.

(3) Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder Anordnungen nicht Folge leisten, können aus der Veranstaltungsstätte verwiesen werden. Insoweit kann auch ein befristetes Hausverbot ausgesprochen werden. Die Stadt kann bei schwerwiegenden oder hartnäckigen Verstößen auch ein unbefristetes Hausverbot aussprechen. Weitergehende rechtliche Schritte bleiben unberührt.

(4) Personen, die stark alkoholisiert sind oder erkennbar unter Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zur Veranstaltungsstätte verwehrt werden, auch wenn sie im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen oder wenn sie die Veranstaltung stören, können sie auch aus der Veranstaltungsstätte verwiesen werden. Absatz 3 gilt entsprechend.

(5) Wer aus der Veranstaltungsstätte verwiesen wird, hat keinen Anspruch auf Erstattung des gezahlten Eintrittsgelds.

(6) Personen, denen die Stadt Hausverbot erteilt hat, dürfen die Benutzer/innen nicht zur Veranstaltung zulassen.

§ 30
Übertragung der Schließgewalt

(1) Die Stadt kann einer von den Benutzer/innen benannten zuverlässigen verantwortlichen Person (z. B. Übungsleiter/in) die Schließgewalt übertragen. Die Übertragung erfolgt im Überlassungsbescheid oder in einer getrennten Verfügung in jederzeit widerruflicher Weise. Ein Anspruch auf Übertragung der Schließgewalt besteht nicht. Die Stadt kann die Übertragung vom Abschluss einer Schlüsselversicherung und/oder der Leistung einer Kaution abhängig machen.

(2) Soweit den Benutzer/innen Schlüssel für einzelne Räume, Hallen, Geräteräume/-schränke oder sonstige Einrichtungen übergeben werden, sind diese für den ordnungsgemäßen Gebrauch der Sachen sowie für den ordnungsgemäßen Verschluss dieser Räume und Einrichtungen verantwortlich.

(3) Für die aus einem etwaigen Verlust oder Beschädigung des Schlüssels entstehenden Kosten (Austausch der Schließanlage) haften die Benutzer/innen.

VIII.
Veranstaltungsleiter und sonstige Verantwortliche

§ 31
Veranstaltungsleiter

(1) Der/Die Veranstaltungsleiter/in sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, insbesondere für die Einhaltung aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen.

(2) Die Stadt trifft mit den Benutzer/innen in der Regel eine schriftliche Vereinbarung, nach der die Verpflichtungen nach § 38 Abs. 1 bis 4 der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) von den Benutzer/innen bzw. dem/der von diesen beauftragten Veranstaltungsleiter/in übernommen werden (§ 38 Abs. 5 Satz 1 VStättVO).

(3) Die schriftliche Vereinbarung nach § 38 Abs. 5 Satz 1 VStättVO ist in der Regel vor Bekanntgabe des Überlassungsbescheids abzuschließen. Beauftragen die Benutzer/innen keine/n Veranstaltungsleiter/in, so sind die Benutzer/innen verantwortlich im Sinne der VStättVO; sie treffen alle Pflichten, die dem/der Veranstaltungsleiter/in nach der VStättVO und dieser Satzung zukommen.

(4) Wollen die Benutzer/innen eine/n Veranstaltungsleiter/in beauftragen, so haben sie diese/n im Antrag auf Überlassung der Veranstaltungsstätte zu benennen und eine Einverständniserklärung des/der Benannten beizufügen. Hat die Stadt gegen die Person des/der Beauftragten durchgreifende Bedenken, kann sie die Beauftragung einer anderen Person verlangen oder die Überlassung der Veranstaltungsstätte ablehnen.

§ 32
Rechte und Pflichten des Veranstaltungsleiters/ der Veranstaltungsleiterin

(1) Der/Die Veranstaltungsleiter/in muss sich vor Beginn der Veranstaltung mit der Veranstaltungsstätte und deren Einrichtungen vertraut machen. Hierzu ist einen Monat vor dem Veranstaltungstermin ein Ortstermin mit dem/der zuständigen Hausmeister/in zu vereinbaren.

(2) Der/Die Veranstaltungsleiter/in muss insbesondere während der gesamten Dauer der Veranstaltung (einschließlich der Auf- und Abbauzeiten) anwesend und telefonisch erreichbar sein. Er/Sie ist auch verantwortlich für die Einhaltung der in dieser Satzung geregelten Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen.

(3) Der/die Veranstaltungsleiter/in wird von der Stadt bevollmächtigt, während der Veranstaltung das Hausrecht auszuüben (vgl. § 28 Abs. 2). Er/Sie kann Störer (§ 29 Abs. 3 und 4) von der Veranstaltung ausschließen.

§ 33
Zusammenarbeit der Verantwortlichen

Die Zusammenarbeit des/der Veranstaltungsleiters/in mit den Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik, dem Ordnungsdienst, der Feuerwehr sowie den Sanitäts- und Rettungsdiensten richtet sich nach der VStättVO.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

IX. Schlussbestimmungen

§ 34
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Crailsheim, den 14. April 2022

gez.
Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister

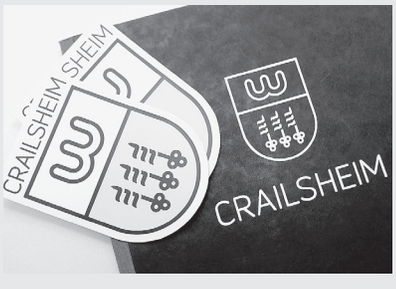

Crailsheim-Aufkleber

Die Aufkleber mit dem Logo der Stadtverwaltung sind zum einen als „klassische Variante“ in den Stadtfarben erhältlich, aber auch als Abzieh-Version mit einer silbernen Schriftfarbe. Diese Aufkleber sind vor allem fürs Auto gedacht, können aber auch auf anderen glatten Flächen genutzt werden.

MACHEN SIE UNSERE KLEINEN GROSS.

CRAILSHEIM

Bei der Großen Kreisstadt Crailsheim sind Stellen als

ERZIEHER, KINDERPFLEGER, SOZIALPÄDAGOGE, KINDHEITSPÄDAGOGE, HEILERZIEHUNGSPFLEGER, KINDERKRANKENPFLEGER, PHYSIOTHERAPEUT, ERGOTHERAPEUT, LOGOPÄDE, PERSONEN MIT LEHRBEFÄHIGUNG BZW. ERSTE STAATSPRÜFUNG LEHRAMT, HAUS- UND FAMILIENPFLEGER ODER VERGLEICHBARE AUSBILDUNG (W/M/D) (2019-12-02)

im Ressort Bildung & Wirtschaft in unseren Kindertageseinrichtungen zu besetzen.

Das erwartet Sie bei uns:
- Verantwortung für Bezugskinder
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen u. Kollegen, Eltern u. Vertretern des Trägers
- Übernahme von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Tätigkeiten

Das bringen Sie mit:
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung in den o. g. Berufgruppen
- Freude, mit Kindern zusammenzuarbeiten
- Lust, das pädagogische Konzept gemeinsam im Team zu gestalten
- Interesse, sich regelmäßig weiterzubilden

Das bieten wir Ihnen:
- Begleitung durch Fachberatung
- Frisches gesundes Mittagessen in den Einrichtungen
- Bezahlte Fortbildungsangebote zur Weiterentwicklung
- Leistungsentgelt und jährliche Sonderzahlung
- Zuschuss zum Regio-Job-Ticket für den ÖPNV
- Ein attraktives Gesundheitsmanagement (kostenlose Sport- und Gesundheitskurse)

Es handelt sich um befristete und unbefristete Vollzeitstellen und Teilzeitstellen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, je nach den persönlichen Voraussetzungen bis S 8a.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung unser Bewerbungsportal unter www.karriere-crailsheim.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:
- Frau Hopf, Ressort Verwaltung, Tel. +49 7951 403-1158 (für personalrechtliche Fragen und Informationen zum Bewerbungsverfahren)
- Frau Fuchs, Ressort Bildung & Wirtschaft, Tel. +49 7951 403-1214

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung Crailsheim • Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim

TERMINE ORTSTEILE

■ Tiefenbach

Ortschaftsratssitzung
Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Tiefenbach findet am Mittwoch, 20. April 2022, um 20.00 Uhr in der Geschäftsstelle Tiefenbach („Alte Schule") statt. Tagesordnung: 1. Bürgerfragen, 2. Bausachen, 3. Unechte Teilortswahl im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten, Ortschaftsräte/Bezirksbeiräte, Änderung der Hauptsatzung, 4. Bekanntgaben, 5. Anfragen und Anträge der Ortschaftsräte. Die aktuellen Corona-Regeln sind zu beachten.

■ Goldbach

Ortschaftsratssitzung
Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Goldbach findet am Montag, 25.04.2022 um 19.00 Uhr in der alten Schule am Hornberg 19 statt. Tagesordnung: 1. Bausachen, 2. Unechte Teilortswahl im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten, Ortschaftsräte/Bezirksbeiräte, Neufassung der Hauptsatzung, 3. Anfragen und Anträge, 4. Bekanntgaben und Verschiedenes.

■ Westgartshausen

Ortschaftsratssitzung
Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Westgartshausen findet am Mittwoch, 27.04.2022, um 20.00 Uhr im Kellerweg 7 in Westgartshausen statt. Tagesordnung: 1. Anfragen Bürger/Ortschaftsräte, 2. Gemeinderatsvorlage Unechte Teilortswahl, 3. Bausachen, 4. Verschiedenes.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

■ Abteilung Kernstadt

Montag, 25. April, 19.00 Uhr: Übung 2. Zug; Dienstag, 26. April, 20.00 Uhr, Kistenwiesenturnhalle: Treffen der Sportgruppe.

Wo kann ich ein Führungszeugnis beantragen?
Ein Führungszeugnis beantragen Sie im Bürgerbüro. Es kostet 13 Euro.

VHS-VERANSTALTUNGEN

Wochenspiegel vhs vom 2. bis 8. Mai 2022

GESELLSCHAFT & WISSEN

Livestream – vhs.wissen live: Zwischen Globalismus und Demokratie, Fr., 06. Mai, 19.30 bis 21.00 Uhr
Livestream – vhs.wissen live: Krankenhäuser in Deutschland, Do., 05. Mai, 19.30 bis 21.00 Uhr
Einkommensteuer – Steuererklärung leicht gemacht, Pia Dietrich, Mi., 04. Mai
Fördermöglichkeiten für Heizungserneuerung, energetische Sanierung und Neubau, Tessanie Götz, Do., 05. Mai, 19.00 bis 21.00 Uhr
Hoch hinauf im Gemüsebeet: Hoch- & Hügelbeete, Christiane Karger, Do., 05. Mai, 19.30 bis 21.30 Uhr
„Mit Kopf und Bauch": So lernen wir bessere Entscheidungen zu treffen, Martin Noll, Mo., 02. Mai, 19.30 bis 21.00 Uhr

GESUNDHEIT

BBP+. Problemzonen-Workout für Figur und Körpergefühl, Anastasia Urbach, Mi., 04. Mai, 18.00 bis 19.00 Uhr
Tabata Workout – High Intensity Intervall Training, Anastasia Urbach, Mi., 04. Mai, 19.15 bis 20.15 Uhr
Workshop: Fit durch den Hormonwechsel – für Frauen ab 40, Birgit Köhnlein, Sa., 07. Mai, 14.00 bis 17.00 Uhr

KUNST & KREATIVITÄT

Eine literarische Revue mit Musik: „Vorsicht an der Bahnsteigkante!", Karin Friedle-Unger, Do., 05. Mai, 19.00 bis 20.00 Uhr
Führung durch das barocke Ludwigsburg: Vom Stadtkern ins Gartenreich, Alexandra Wizemann, So., 08. Mai, 11.30 bis 19.00 Uhr
Workshop: Figuratives Malen – Portrait, Marleen Pennings, Sa., 07. Mai, 12.00 bis 16.00 Uhr
Aquarellieren für Anfänger, Christoph Lorenz, Mi., 04. Mai, 18.00 bis 20.00 Uhr
Workshop für Kinder: Geschenkbox basteln nach Keith Haring, Christina Scheurer, Sa., 07. Mai, 10.00 bis 12.00 Uhr
Sonnenfänger – kunstvolle Unikate aus Eichenholz und Farbgläsern, Siegfried Luffler, Fr., 06. Mai, 15.00 bis 18.00 Uhr
Klänge der Welt – Internationaler Chor, Jacinta Pereira, Di., 03. Mai, 18.30 bis 20.00 Uhr
Online: Mundharmonika-Aufbaukurs, Kay Steffens, Mi., 04. Mai, 18.00 bis 19.30 Uhr
Sing along with Jacinta and friends, Jacinta Pereira, Sa., 07. Mai, 10.00 bis 17.00 Uhr

SPRACHEN

Deutsch am Nachmittag – Modul 1 (A1.1), Said Ouabbou, Mo., 02. Mai, 13.00 bis 17.00 Uhr
Deutsch am Vormittag – Modul 2 (A1.2), Johannes Stürmer, Mi., 04. Mai, 8.30 bis 12.30 Uhr
Deutsch am Abend – Modul 3 (A2.1), Said Ouabbou, Mo., 02. Mai, 17.30 bis 20.45 Uhr
Deutsch am Vormittag – Modul 5 (B1.1), Dainorina Feller, Mi., 04. Mai, 8.00 bis 12.00 Uhr
Deutschtest für Zuwanderer (DTZ), Melanie Röhl, Sa., 07. Mai, 9.00 bis 16.00 Uhr
Info-Vormittag im LernCafé – MuM meets MuM: Gesundheitssystem, Viktoria Riepenhausen, Do., 05. Mai, 10.00 bis 11.30 Uhr
Berufsbezogener B2-Deutschkurs (DeuFöV) mit 400 Unterrichtseinheiten, Lavinia Cristiana Bögel, Mo., 02. Mai, 8.00 bis 12.00 Uhr
Deutsch B2 Prüfungsvorbereitung in der Kleingruppe, Marion Poth, Sa., 07. Mai, 9.00 bis 13.00 Uhr

BERUF & EDV

Makroprogrammierung in Excel – Aufbauworkshop, Thomas Panzer, Mi., 04. Mai, 18.30 bis 21.00 Uhr
Adobe InDesign – Grundlagen der Layoutgestaltung für Einsteiger, Petra Rodriguez, Sa., 07. Mai, 9.30 bis 16.30 Uhr
Raspberry Pi, Martin Dorfi, Sa., 07. Mai, 9.00 bis 14.00 Uhr

VHS & ALLGEMEIN

Es wird empfohlen eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen. Weitere Beschränkungen gibt es nicht.

VHS-VERANSTALTUNGEN

5. MAI

„Vorsicht an der Bahnsteigkante!“

Am Donnerstag, 5. Mai, 19.00 bis 20.00 Uhr stellt die vhs unter der Leitung der freien Rednerin Karin Friedle-Unger eine literarische Revue mit Musik der besonderen Art vor, denn es geht an dem Abend um Geschichten, die in Zügen spielen und Lieder, die von Fernweh singen. Was für ein Drama, wenn Karin Friedle-Unger, frei nach Karl Valentin drei Minuten zu spät mit Gepäck, Hut und Tasche am Bahnsteig dem verpassten Zug nach Italien hinterhertrauert, urkomisch begleitet und kommentiert vom Stationsvorsteher Günter Menz, der sich am Ende auch noch als ihr verschollener Gatte zu erkennen gibt.
Ob Kästner, Hesse, Mascha Kaleko, Tolstoi, die Beatles oder Eckardt von Hirschhausen: sie alle haben Songs, Gedichte und Geschichten über das Reisen mit der Bahn geschrieben – von Abschieden und Wiedersehen am Sehnsuchtsort Bahnhof, über Erlebnisse, Tragödien und Verspätungen am Bahnsteig (Kursnummer R20258).

ONLINE-KURS

Yin Yoga mit ätherischen Ölen

Dozentin Sabrina Hölzl Foto: privat

Im Online-Kurs mit Sabrina Hölzl kann ab Donnerstag, 28. April um 18.15 Uhr an vier Terminen eine tiefgreifende und sanfte Yogapraxis erlebt werden. Im Yin Yoga werden die Asanas (Positionen) länger und ohne Kraftanstrengung gehalten. Dadurch wird das Fasziengewebe gedehnt, Verklebungen werden gelöst. Der Körper kann sich entspannen und die Gedanken können zur Ruhe kommen.
Die Wirkung der Stunde wird durch den Einsatz ätherischer Öle zusätzlich gestärkt. Beendet wird die Stunde mit einer geführten Meditation. Die Öle sind im Preis enthalten und werden vor dem Kurs direkt per Post zugeschickt.
Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Gerät (Laptop, Smartphone, Tablet) erforderlich. Anmeldeschluss ist am 21. April (R301381W).

NOCH PLÄTZE FREI

Nordic Walking

Eine Kombination aus Walking, Skilanglauf und Wandern – das ist Nordic Walking. Durch den Einsatz von speziellen Stöcken werden bei diesem für jeden erlernbaren Ausdauertraining die Gelenke geschont und das Herz-Kreislauf-System optimal trainiert. Brigitte Gaukler-Lang führt ab Montag, 25. April um 19.00 Uhr an vier Terminen in die Technik ein. Bereits bestehende Erkrankungen können positiv beeinflusst werden, bei regelmäßigem Training purzeln überflüssige Pfunde.
Nordic-Walking-Stöcke können kostenlos bei der Kursleiterin ausgeliehen werden. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet (R302810).

30. APRIL

Hunger nach mehr – Warum ist Abnehmen so schwer?

Trotz Diät, Fastenkur und Sportprogramm funktioniert es nicht mit dem Abnehmen? In diesem Workshop am Samstag, 30. April, ab 9.00 Uhr erklärt Heilpraktikerin Gabi Zott, warum es oft noch an anderen Faktoren liegen kann. Was hat das seelische Gleichgewicht mit der Gewichtsreduktion zu tun? Wieviel Einfluss haben Denkweise und Lebenseinstellung auf Erfolg im Bezug aufs Abnehmen? Das Bauchgefühl entscheidet, was „verdaut“ wird. Einfache Tipps sollen neue Wege aufzeigen (R30304).

VHS-SPRACHENSCHULE

Anfängerkurs Englisch A1.1

Am Mi., 27. April, um 18.00 Uhr beginnt an der vhs wieder ein Anfängerkurs Englisch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Vorkenntnisse. In dem Kurs werden sie in kleinen Lernschritten sowie lebensnahen Dialogen und Texten, die Spaß machen, in die englische Sprache und Grammatik eingeführt (Kursnummer R40610).

AB 28. APRIL

Schwedisch für den Urlaub

Für alle Skandinavien-Begeisterte bietet der studierte Skandinavistik-Experte Mathias Linge beginnend ab dem 28. April, von 18.00 bis 19.30 Uhr einen Schwedisch-Einstiegskurs an. Der Unterricht findet in einer Kleingruppe statt und bietet eine perfekte Vorbereitung für den nächsten Aufenthalt in Schweden (Kursnummer R42110).

AB 26. APRIL

Outlook-Grundlagenkurs

An der vhs findet an drei Dienstagabenden ab dem 26. April (jeweils von 18.30 bis 21.45 Uhr) ein Outlook-Kurs statt. Er richtet sich an Outlook-Einsteiger und Personen, die schon mit dem Programm gearbeitet haben, aber ihr Wissen auffrischen wollen (Kursnummer R50148). Der Kurs findet in einer Kleingruppe von vier bis acht Personen statt.

Adresse und Anmeldungen:
Volkshochschule Crailsheim, Spitalstraße 2a, Telefon 07951 403-3800 oder online unter www.vhs-crailsheim.de.

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr,
Do. von 8.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr.

VHS-VERANSTALTUNGEN

NOCH PLÄTZE FREI

Tai Chi für jedermann – Schritt für Schritt

Dozent Norbert Callies Foto: privat

Norbert Callies vermittelt ab Freitag, 29. April um 18.00 Uhr Übungen des Tai Chi Chuan, eine alte chinesische Kampf- und Bewegungskunst. Sie dient der Förderung der Gesundheit und der ganzheitlichen Entwicklung von Körper und Geist sowie der Selbstverteidigung. Durch den meditativen und körperkräftigenden Aspekt ist Tai Chi Chuan sowohl therapeutisch als auch kämpferisch einsetzbar. Zur Einstimmung werden anfangs Qigong-Übungen durchgeführt, um den Alltag zu vergessen und die Konzentration auf das Tai Chi zu verbessern (R301485Z).

NOCH WENIGE PLÄTZE FREI

Chinesisch für Kinder

In dem Kurs für Kinder ab 7 Jahren, der im Rahmen der Kinder- und Jugendkulturwoche stattfinden wird, gibt es noch wenige Plätze. Auf spielerische Art lernen Kinder hier die chinesischen Schriftzeichen kennen. Über Nachahmen, Zeichnen und Sprechen üben sie die ersten „Schlüsselwörter" und deren Bedeutungen. Aus diesen lassen sich weitere wichtige Schriftzeichen „bauen". Im Vordergrund steht der Spaß an der fremden Sprache, den Lauten und Zeichen. Der Kurs findet am Fr., 22. April und Fr., 29. April, jeweils von 15.30 bis 17.00 Uhr statt und ist gebührenfrei, die Materialkosten in Höhe von 5,00 Euro werden direkt mit der Kursleiterin abgerechnet (Kursnummer R73455).

Adresse und Anmeldungen:
Volkshochschule Crailsheim, Spitalstraße 2a, Telefon 07951 403-3800 oder online unter www.vhs-crailsheim.de.

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. von 8.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr.

NEUE FITNESSKURSE

Tabata und Bauch-Beine-Po plus

Dozentin Anastasia Urbach Foto: privat

Am 4. Mai beginnen zwei neue Fitness-Kurse mit neuer Kursleiterin an der vhs:
Um 18.00 Uhr startet der Kurs Bauch-Beine-Po plus: Anastasia Urbach vermittelt ein funktionelles, motivierendes und intensives Problemzonentraining mit verschiedenen Hilfsgeräten. Der Kurs eignet sich für Teilnehmende, denen es um Straffung, Formung und Definition des Gewebes geht sowie für diejenigen, für die der Fettabbau im Vordergrund steht. Die Kursstunden sind so aufgebaut, dass sich während jeder Einheit die Belastung steigert, der Körper wird mit super-effektiven Übungen und Cardio-Elementen in Form gebracht (R302530).
Um 19.15 Uhr startet Anastasia Urbach mit Tabata Workout, ein hochintensives Intervalltraining.
Diese Trainingsmethode eignet sich für alle, die Körperfett reduzieren und ihre allgemeine Ausdauer verbessern möchten. Über einen kurzen Zeitraum von vier Minuten, bestehend aus acht Intervallen, setzt ein Belastungszyklus an einer der großen Muskelgruppen an. Das schnelle Wechselspiel von Belastung und Erholung beschleunigt die Verbrennung von Körperfett.
Damit das Tabata-Training Wirkung zeigt, wird 20 Sekunden Leistung am körperlichen Limit erbracht. So wendet der Körper noch Stunden nach dem Training Energie auf, um zu regenerieren und verbraucht selbst in den Ruhephasen weiter Kalorien (R302580).

AB MITTE APRIL

Deutschkurse für Geflüchtete aus der Ukraine

Die vhs hat speziell für Geflüchtete aus der Ukraine vier zusätzliche Deutschkurse organisiert. Der erste beginnt bereits Mitte April. Die Menschen aus der Ukraine haben die Möglichkeit, kostenfrei an folgenden Deutschkursen an der vhs teilzunehmen:

Deutsch-Integrationskurse (600 Unterrichtsstunden Sprachkurs und 100 Unterrichtsstunden Orientierungskurs zum Leben in Deutschland).
Bitte zur Anmeldung mitbringen: Ausweis und Aufenthaltstitel bzw. Fiktionsbescheinigung/vorl. Aufenthaltstitel der Ausländerbehörde.

Deutsch-Erstorientierungskurse für Frauen (300 Unterrichtsstunden Sprach- und Orientierungskurs zum Leben in Deutschland).
Bitte zur Anmeldung mitbringen: Ausweis.

Die Anmeldung muss persönlich in der vhs-Verwaltung erfolgen (Mo., Di., Mi., Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 11.30 und 14.00 - 17.30 Uhr). Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail von Frau Patrizia Petrou über patrizia.petrou@crailsheim.de oder auf der vhs-Homepage unter www.vhs-crailsheim.de/programm/deutsch-integration

VORTRAG

Die Tücken des Altbaus

Ob Fachwerkhaus, solides Steingebäude aus den 60er-Jahren oder Häuser neueren Datums – eines haben sie alle gemein: sie haben Charakter und eine Vorgeschichte, darunter möglicherweise verborgene Schadstoffe, Giftstoffe, tierische Schädlinge und Baumängel. Die Architektin und Baubiologin Beate Mayer gibt in ihrem vhs-Vortrag einen Überblick über die Tücken im Altbau und erläutert den richtigen Umgang damit. Termin: Montag, 25. April, 19.00 Uhr. Gebühr: 7,50 Euro. Anmeldung bei der vhs erforderlich (Veranstaltungsnummer R10405).

VHS-VERANSTALTUNGEN

NEU IM PROGRAMM

English Conversation B2

Dieser Kurs kombiniert in einer sehr kleinen Gruppe Präsenzunterricht mit Selbstlernsequenzen über die Online-Lernplattform „vhs.cloud“. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit fortgeschrittenen Kenntnissen gibt es viele Möglichkeiten, über aktuelle Themen und Bedarfe im Umgang mit englischsprachigen Personen zu sprechen – ob beruflich oder privat. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch auf dem Üben von Wortschatz und Grammatik. Zwischen den Terminen können Sie mit dem von Ihrem Dozenten online bereitgestellten Material weiterlernen.
Der Kick-Off-Termin findet am Fr., 22. April von 15.30 bis 16.30 Uhr in den Räumlichkeiten der vhs statt (Kursnummer R40696).

KURS „DOPPELKLICK“

Kinder arbeiten mit dem Computer

In einem fünfteiligen vhs-Kurs jeweils dienstags von 16.15 bis 17.45 Uhr lernen Kinder der 3. und 4. Klasse innerhalb eines Projekts die Arbeit am Computer: von den Grundlagen über einen ersten Einstieg ins 10-Finger-Schreiben und in die Textverarbeitung bis hin zu Internet und Bildbearbeitung. Die Kursleitung hat Christa Ludwig. Beginn: 26. April (Kursnummer R50108).

EXCEL, WORDPRESS, PHOTOSHOP, PROGRAMMIEREN

Schulungen zu Anwendungsprogrammen

Nach den Osterferien finden an der vhs einige Kurse zu EDV-Themen statt. So beginnt am 28. April ein zweiteiliger WordPress-Aufbaukurs (Kursnummer R50170), am 30. April ein Programmierkurs in C# (R50198X) und am 4. Mai eine Schulung zu Makros in Excel (R50139B). Ein Photoshop-Tageskurs für Fortgeschrittene wird am 30. April angeboten (R50178).

27. APRIL

Der Tod gehört zum Leben

Für Menschen in Trauer wird am Mittwoch, 27. April um 19.00 Uhr an der vhs eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Der Tod gehört zum Leben“ angeboten. Die Referenten Dipl.-Päd. Christiane Pappenscheller-Simon und Diakon Werner Branke widmen sich den Fragen: „Wie gehen wir mit Sterben und Tod um? Wie erleben wir Trauer?“ Dabei wird der Blick auch auf das gelenkt, was in der Zeit der Trauer stärkt: Der Glaube an einen Gott, der Halt gibt, Geborgenheit und Hoffnung schenkt. Sowie auf all das, was guttut, kräftigt und die Lebensfreude zurückbringt (Kursnummer R10891).
Um Anmeldung unter Tel. 07951 403-3800 wird gebeten. In Kooperation mit der Evang. Familienbildungsstätte. Ein mehrteiliges Trauerseminar schließt sich an und findet im Johannesgemeindehaus statt.

WIEDER IM ANGEBOT

Apple-Einführung

Dozent Thomas Kohn Foto: privat

Der vhs-Infoabend für Apple-Interessierte wurde auf Donnerstag, 28. April, 19.45 bis 21.45 Uhr verschoben. Es muss kein eigenes Gerät mitgebracht werden, es handelt sich um einen Überblicksvortrag (R50114). Ein ausführlicher Grundlagenkurs schließt sich an, kann aber unabhängig davon besucht werden. Auch dieser wurde verschoben und findet nun von 5. Mai bis 2. Juni jeweils donnerstags von 19.30 bis 21.30 Uhr statt (R50115). Die Kursleitung hat der Mac-Experte Thomas Kohn.

GERINGE VORKENNTNISSE

Computer-Kurs

Dozentin Susanne Pauschinger Foto: privat

Am Dienstag, 26. April beginnt an der vhs ein Computerkurs, in dem sich alles um Internet, E-Mail, Windows-Benutzeroberfläche (Windows 10) und Anwendungsprogramme dreht. Der Kurs richtet sich an Personen mit geringen PC-Vorkenntnissen. Mit Maus und Tastatur sollten die Teilnehmer jedoch schon klarkommen. Der Kurs geht über fünf Dienstagstermine hintereinander, jeweils von 8.45 bis 11.30 Uhr (Kursnummer R50101B).

VORTRAG ZUR ERDGESCHICHTE

Massensterben und Neuanfang

Heute weiß man, dass es in den vergangenen 500 Millionen Jahren der Erdgeschichte immer wieder tiefgreifende Veränderungen gegeben hat, die globale Faunen- und Florensterben nach sich zogen. Gleichzeitig gaben sie aber auch den Startschuss für den Neuanfang neuer Arten. Die neue Lebewelt unterschied sich anschließend markant von der vergangenen. Die fünf einschneidendsten dieser Ereignisse werden in einem Bildervortrag von Dr. Hans Hagdorn, Leiter des Muschelkalkmuseums Ingelfingen, vorgestellt. Termin: Donnerstag, 28. April, 19.30 Uhr an der vhs. Abendkasse: 6 Euro.
Die vhs bittet um rechtzeitige Anmeldung (R10136).

Wo erhalte ich Gelbe Säcke? Gelbe Säcke liegen im Bürgerbüro für Sie bereit. Außerdem erhalten Sie Gelbe Säcke im Wertstoffhof.

VHS-VERANSTALTUNGEN

NACHHALTIGER KONSUM

Der wahre Preis der Billigmode

Am Mittwoch, 27. April, findet ein Online-Vortrag mit Dr. Gisela Burckhardt, Vorstandsvorsitzende FEMNET e.V., Christina Fischer, stv. Referatsleitung Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung statt.

„Kleider machen Leute" - die Spruchweisheit der gleichnamigen Novelle von Gottfried Keller hat ihren Ursprung bereits in der Antike und hat wohl auch in der Moderne noch ihre Gültigkeit. Umgedreht lautet die Redewendung: „Leute machen Kleider". Aber welche Leute machen unsere Kleider?" Und zu welchen Bedingungen? Und mit welchen Auswirkungen für Mensch und Umwelt?

„Fast Fashion" bezeichnet im Allgemeinen Kleidung, die billig hergestellt und verkauft wird, damit Kundinnen und Kunden möglichst häufig neue Kleidung kaufen können. Im Rekordtempo machen große Modeketten Kleidung zu günstigen Preisen für alle verfügbar, und Mode entwickelt sich für viele Menschen in Deutschland zur mehrmals jährlich austauschbaren Ware.

Die ständige Überproduktion von billiger Kleidung und das Streben nach Gewinnmaximierung von globalen Modeunternehmen haben insbesondere für die textilproduzierenden Länder wie Bangladesch soziale Folgen für die Menschen insbesondere für Frauen. Katastrophale Arbeitsbedingungen, mangelnde soziale oder arbeitsrechtliche Sicherheiten sowie eine extrem schlechte Bezahlung von Näherinnen und Nähern sind die Kehrseite der billigen Mode. Zunehmend wird außerdem die Entsorgung von Billigkleidung in Ländern des globalen Südens ein ökologisches Problem.

Wie kann nachhaltiger Konsum vor diesem Hintergrund einen Beitrag für soziale Gerechtigkeit und insbesondere Geschlechtergerechtigkeit spielen? Wie können einzelne Staaten regulierend auf die global agierende Textilindustrie einwirken? Welche Rolle spielen dabei die Zertifizierung der Kleiderproduktion, zum Beispiel mit dem staatlichen Textilsiegel „Grüner Knopf"? Und wie gelingt es, dass nachhaltiger Konsum keine Frage des Einkommens wird?

Darüber und über andere Fragen wird mit eingeladenen Expertinnen und Experten im Rahmen der bundesweiten Stadt.Land.Welt.-Web-Dialogreihe der Volkshochschulen und Engagement Global gGmbH diskutiert und zwar am Mittwoch, 27. April, 19.00 bis 20.30 Uhr; auf dem eigenen PC, Tablet oder Smartphone; kostenfrei. Anmeldung erforderlich (R10436W).

27. APRIL

Digitales Fotobuch gestalten

Ein Minikurs am 27. April von 19.00 bis 22.00 Uhr richtet sich an Personen, die schon ein Fotobuch mit der CEWE-Software erstellt haben, aber weitere kreative Möglichkeiten des Programms kennen und anwenden lernen wollen. Der Kurs ist auch für alle geeignet, die ihr bisheriges Können auffrischen wollen oder bestimmte Anwendungen erläutert haben möchten. Wenn vorhanden, kann ein eigener Laptop mitgebracht werden (R50175B).

10-FINGER-SYSTEM

Schneller tippen

An der vhs wird in einem Kurs ab dem 26. April an fünf Dienstagabenden die Technik des 10-Finger-Schreibens erlernt (R50402). Rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

ABENDREALSCHULE

Entscheidung über Fortbestehen

Da die Anmeldezahlen der Abendrealschule Crailsheim schon vor der Corona-Krise massiv zurückgegangen sind, wird für das Schuljahr 2022/23 noch ein letzter Versuch gestartet, eine Klasse zu bilden.

In den über 25 Jahren seit Bestehen der Abendrealschule der vhs haben rund 400 Schülerinnen und Schüler die Abendrealschule Crailsheim besucht. Sie bietet jungen Erwachsenen die Möglichkeit, berufsbegleitend in einer kleinen Klasse mit intensiver Betreuung durch die Lehrerinnen und Lehrer den Realschulabschluss zu erlangen, und das ohne Erhebung eines monatlichen Schulgeldes. Unterrichtet wird von montags bis donnerstags ab 17.30 Uhr. Nach zwei Jahren wird die Realschulprüfung abgelegt.

Mitte September 2022 soll nun nochmal eine neue Klasse starten. Interessierte können sich kurzfristig melden, da Ende Mai die Anmeldefrist für die Abendrealschule endet. Wenn sich bis dahin nicht genug Schülerinnen und Schüler verbindlich angemeldet haben, wird die Abendrealschule Crailsheim nicht mehr fortgeführt.

Fragen zur Abendrealschule beantworten Schulleiter Ulrich Kern unter Telefon 07951 9465-0 oder Sabine Untheim von der vhs unter Telefon 07951 403-3814. Weitere Informationen unter www.vhs-crailsheim.de/service/abendrealschule/informationen.

Adresse und Anmeldungen:
Volkshochschule Crailsheim, Spitalstraße 2a, Telefon 07951 403-3800 oder online unter www.vhs-crailsheim.de.

VHS-VERANSTALTUNGEN

VORTRAG

Bessere Entscheidungen treffen

Tag für Tag sind wir gezwungen, uns zu entscheiden, beruflich und privat. Wichtig dabei ist, sich nicht unter den Leistungsdruck zu stellen, stets optimale Entscheidung zu treffen, sondern einfach „bessere“ Entscheidungen als bisher zu erreichen. So entsteht greifbarer Erfolg.
In einem Vortrag von Martin Noll soll eine auf Selbstbefragung basierende Entscheidungstechnik vorgestellt werden, die dabei hilft, in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen. Es wird ebenfalls auf die besondere Rolle der Intuition als „innerem Ratgeber“ eingegangen. Termin: Montag, 2. Mai, 19.30 Uhr im vhs-Gebäude im Spital. Eintritt: 9 Euro an der Abendkasse. Die vhs bittet um Anmeldung (Kursnummer R10643).

TERMINE

STADTMUSEUM

Künstlerrundgang mit Manfred und Martin Hotter

Bei lockerer Gesprächsatmosphäre bietet eine Führung mit Manfred und Martin Hotter am Samstag, 16. April, um 15.00 Uhr im Stadtmuseum die Möglichkeit, die beiden Künstler und ihr Werk näher kennenzulernen.
Die Ausstellung „Spuren und Skulpturen“, die vom 13.04. bis 08.05. im Stadtmuseum zu sehen ist, stellt Manfred Hotters keramisches Werk in einem retrospektiven Überblick vor. Die Keramiken treten in Dialog mit Arbeiten seines Sohnes, dem Bildhauer Martin Hotter.

Ist Ihr Personalausweis abgelaufen?
Ob Ihr Personalausweis abgelaufen ist, sehen Sie rechts neben Ihrem Bild über Ihrer Unterschrift.

TERMINE

STADTFÜHRUNGEN

In die Kapelle und entlang der Stadtmauer

Am Diebesturm startet die Führung am Ostermontag, 18. April, in der es um die ehemalige Stadtbefestigung geht. Foto: Stadtverwaltung

Über die Ostertage bietet der Crailsheimer Stadtführungsservice zwei thematische Führungen in der Crailsheimer Innenstadt an. Am 17. April geht es auf den Ehrenfriedhof, am 18. April zur ehemaligen Stadtmauer.
Am Ostersonntag, 17. April, nimmt eine etwa einstündige Führung den Ehrenfriedhof und die Gottesackerkapelle in den Blick. Von außen eher unscheinbar, ist die Kapelle ein wahres Schatzkästchen, birgt sie in ihrem Inneren doch bemerkenswerte Kunstwerke wie die mit Wolken und Engelsköpfen bemalte Tonnenwölbung, ein bemerkenswertes Altarkruzifix und zahlreiche bildhauerisch ausgearbeitete Grabdenkmale. Die Führung gibt Einblicke in die Baugeschichte und Ausstattung der Kapelle. Treffpunkt ist um 11.00 Uhr auf dem Ehrenfriedhof.
Am Ostermontag, 18. April, steht um 14.30 Uhr die Crailsheimer Stadtbefestigung im Mittelpunkt einer 90-minütigen Führung. Ursprünglich war Crailsheim von einer über 1.100 Meter langen, massiven Stadtmauer umgeben, die mit Zwingermauer, Wassergräben, Hundezwinger sowie einem Dutzend Mauertürmen der Verteidigung diente. Der Rundgang führt entlang der ehemaligen Stadtummauerung und zeigt die Überreste der wehrhaften „Grenzbastion“ Crailsheim. Treffpunkt ist am Diebsturm.

21. MAI

Secondhandbasar in Westgartshausen

Die städtische Kita „Wacholderland“ veranstaltet zusammen mit der Krabbelgruppe „Zwergengarten“ am Samstag, 21. Mai, von 14.00 bis 16.00 Uhr einen Basar in der Sporthalle Westgartshausen.
Angeboten wird sommerliche und gut erhaltene Kinderbekleidung, Mobiliar rund ums Kind, Fahrzeuge, Spielzeug sowie Umstandsmode. Außerdem gibt es heiße und kalte Getränke, Waffeln und Kuchen. Bei passendem Wetter können Kinder ihre Spielsachen im Freien auf einer Decke verkaufen (ohne Anmeldung und Gebühr).
Info: Tischreservierungen sind am Montag, 28. April, ab 8.00 Uhr möglich unter Telefon 07951 2972586. Zu beachten sind die bis dahin geltenden Corona-Regeln.

TERMINE

THEATERGEMEINDE

Zum Abschluss „Honig im Kopf“

Die Komödie „Honig im Kopf“ von Florian Battermann hätte in diesem Jahr die Theatersaison eröffnen sollen. Leider konnte der Termin nicht wie geplant stattfinden und bildet somit nun den Abschluss der diesjährigen Theatersaison. Das Theater Lindenhof ist am Samstag, 23. April, um 20.00 Uhr im Hangar zu Gast.

Das Theaterstück basiert auf dem gleichnamigen Kinofilm, erzählt mit viel Liebe zu den Figuren und großer Hinwendung zu einem aktuellen Thema eine ans Herz gehende Geschichte und beweist dabei durchaus auch Sinn für Komik.

Das Mädchen Tilda liebt ihren Großvater Amandus über alles. Als Amandus, der an Alzheimer erkrankt ist, nach dem Tod seiner Frau zusehends abbaut, nimmt ihn die Familie bei sich auf. Doch seine Krankheit stellt Tildas Eltern Niko und Sarah auf eine harte Probe, zumal beide sehr mit sich und ihrer Arbeit beschäftigt sind und auch in ihrer Ehe nicht alles rund läuft. Allein Tilda schafft es, ihrem Opa mit Verständnis zu begegnen. Als Niko seinen Vater vor lauter Verzweiflung in einem Seniorenheim anmelden will, entführt Tilda Amandus kurzerhand auf eine abenteuerliche Reise nach Venedig.

Das Theater Lindenhof spielt das Stück „Honig im Kopf“ am Samstag, 23. April, ab 20.00 Uhr im Hangar. Foto: Richard Becker

Info: Die bereits erworbenen Karten behalten ihre Gültigkeit. Karten sind im Bürgerbüro unter 07951 403-0 zum Preis von 22/17 Euro erhältlich. Bitte achten Sie auf die zum Veranstaltungszeitpunkt aktuell geltenden Corona-Maßnahmen. Bei Fragen wenden Sie sich an das Sachgebiet Kultur unter Telefon 07951 403-1289.

KINDER- UND JUGENDKULTURWOCHE

Vielfältige Angebote in den Osterferien

In der Zeit vom 19. bis 29. April findet die Kinder- und Jugendkulturwoche unter dem Motto „vielfältig“ statt.

Das komplette Programm und freie Angebote sind unter www.vhs-crailsheim.de/programm/junge-vhs/kategorie/Kinder-+und+Jugendkulturwoche+vielfaeltig/119#inhalt zu finden.

Die Anmeldung erfolgt über die vhs unter Telefon 07951 403-3800 oder www.vhs-crailsheim.de unter der Rubrik „junge vhs“.

KIRCHEN

■ Evangelische Kirchen

Johanneskirchengemeinde

Johanneskirche

Fr., 15.04., 9.30 Uhr, Johanneskirche: Gottesdienst mit Abendmahl und Dekanin Friederike Wagner; 17.00 Uhr, Johanneskirche: Musikalische Vesper zum Karfreitag „Crailsheimer Passion“ komponiert zum Hochaltar der Johanneskirche von Christoph Broer, mit Dekanin Friederike Wagner, Bezirkskantor Broer und der Kantorei der Johanneskirche; Sa., 16.04., 20.30 Uhr, Johanneskirche: Osternachtsfeier mit Pfarrer Uwe Langsam und Team; So., 17.04., 7.00 Uhr, Hauptfriedhof: Auferstehungsfeier mit Pfarrer Uwe Langsam; 9.30 Uhr, Johanneskirche: Gottesdienst mit Pfarrer Uwe Langsam; Mo., 18.04., 9.30 Uhr, Johanneskirche: Gottesdienst mit Dekanin Friederike Wagner; Mi., 20.04., 17.00 Uhr, Johanneskirche: Gebet für den Frieden; Fr., 22.04., 10.00 Uhr, Liebfrauenkapelle: Marktandacht; So., 24.04., 9.30 Uhr, Johanneskirche: Gottesdienst mit Pfarrerin Nicole Endmann; Mo., 25.04., 16.30 Uhr, Johannesgemeindehaus: Jungschar „Jesus Kids“; Mi., 27.04., 14.30 Uhr: Konfirmandenunterricht; 15.00 Uhr, Johannesgemeindehaus: Kinderchor; 17.00 Uhr, Johanneskirche: Gebet für den Frieden; 19.00 Uhr, Johannesgemeindehaus: Anmeldeabend zur Konfirmation Bezirke Mitte und Nord; Do., 28.04., 19.00 Uhr, Johanneskirche: öffentliches Gemeindepodium zur Visitation mit Prälat Ralf Albrecht.

KIRCHEN

Kreuzberg-Gemeindehaus
So., 17.04., 11.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Uwe Langsam; So., 24.04., 11.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Nicole Endmann; Mi., 27.04., 15.00 Uhr: Bücherei; 19.30 Uhr: Anmeldeabend zur Konfirmation Bezirke Ost und Süd und Ingersheim; Do., 28.04., 9.30 Uhr: Evangelischer Gottesdienst; 9.30 Uhr: Eltern-Kind-Treff „Bärle", Spieltreff für Kinder bis 3 Jahre.

Christusgemeinde Crailsheim

Christuskirche Crailsheim
Fr., 15.04., 10.00 Uhr: Gottesdienst (Pfr. Aksoy); So., 17.04., 10.00 Uhr: Gottesdienst (Pfr. Aksoy) mit Taufe; Mo., 18.04., 10.00 Uhr: Gottesdienst (Präd. Pfeifer); So., 24.04., 10.00 Uhr: Gottesdienst (Pfr. Aksoy); Mi., 27.04., 15.30 Uhr: Konfirmandenunterricht; Do., 28.04., 19.00 Uhr: Elternabend zur Anmeldung der neuen Konfirmanden.

Familienkirche Paul-Gerhardt Crailsheim
Fr., 15.04., So., 17.04., Mo., 18.04., So., 24.04., jeweils 9.45 Uhr: Mitfahrgelegenheit im Taxi zum Gottesdienst in der Christuskirche; So., 17.04., 10.30 Uhr: Familiengottesdienst (Pfrin. Rahn); So., 24.04., 11.00 Uhr: Kindergottesdienst (Kindergottesdienstteam).

Friedenskirche Altenmünster

Do., 14.04., 14.30 Uhr, GZ: Seniorennachmittag mit Abendmahl; 19.30 Uhr: Posaunenchorprobe; 19.30 Uhr: Einladung zur Passionsandacht ins GH nach Onolzheim mit Tischabendmahl; Fr., 15.04., 10.00 Uhr, Friedenskirche: Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Scheerer); So., 17.04., 10.00 Uhr, Friedenskirche: Gottesdienst mit musikalischer Begleitung des Chors (Pfr. Scheerer), auch unter www.kirche-altenmuenster.de anzuschauen; Mo., 18.04., 10.00 Uhr, Friedenskirche: Gottesdienst (Pfrin. Maier); Mi., 20.04., 11.10 Uhr, Kirchplatz Friedenskirche: Halt des Tafelmobils; So., 24.04., 10.00 Uhr, Friedenskirche: Gottesdienst mit musikalischer Begleitung des Posaunenchors (Pfr. Scheerer); 10.00 Uhr: Kinderkirche; 11.00 Uhr: Taufgottesdienst (Pfr. Scheerer); Mi., 27.04., 9.00 Uhr - 10.30 Uhr, GZ: Kirchenchorprobe; 11.10 Uhr, Kirchplatz Friedenskirche: Halt des Tafelmobils; 15.00 Uhr - 16.30 Uhr: Konfirmandenunterricht; 15.00 Uhr - 18.30 Uhr: Bücherei geöffnet; 17.00 Uhr: Jungschar – die Hotten Hummeln.

Mauritiuskirche Goldbach

Immer Do., 19.00 Uhr, Wechsel zwischen Goldbach (ungerade Wochen) und Westgartshausen (gerade Wochen): Gebet für den Frieden in der Ukraine, Veröffentlichungen in der tagesaktuellen Presse beachten; Do., 14.04., 18.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Inga Keller; Fr., 15.04., 9.00 Uhr, Liebfrauenkirche Westgartshausen: Gottesdienst mit Pfrin. Keller; 15.00 Uhr: Kinderkreuzweg mit Pfrin. Keller und Kinderkirchteam; So., 17.04., 5.00 Uhr: Osternacht; 10.15 Uhr: Kinderkirche; Mo., 18.04., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfrin. Keller; Do., 21.04., 19.00 Uhr: Friedensgebet in Westgartshausen; So., 24.04., 10.00 Uhr, Westgartshausen: Einladung zum Gottesdienst mit Dekanin F. Wagner; 10.15 Uhr: Kinderkirche; Mi., 27.04., 15.30 Uhr, Westgartshausen: Konfirmandenunterricht, 17.00 Uhr, GH: Mädchenjungschar; Do., 28.04., 19.00 Uhr, Goldbach: Friedensgebet; 19.30 Uhr, Goldbach: gemeinsame Kirchengemeinderatssitzung beider Gemeinden; aktuelle Termine im Schaukasten beachten.

Marienkirche Onolzheim

Do., 14.04., 19.30 Uhr, GH: Passionsandacht mit Tischabendmahl; Fr., 15.04., 10.15 Uhr, Marienkirche: Abendmahlsgottesdienst (Maier) mit Kirchenchor; So., 17.04., 6.00 Uhr, Friedhof: Auferstehungsfeier (Maier und Datzer) mit Posaunenchor Altenmünster; 10.15 Uhr, Marienkirche: Gottesdienst (Maier) mit Kirchenchor; Mo., 18.04., 10.15 Uhr, Marienkirche: Gottesdienst (Scheerer); Di., 19.04. bis So., 24.04.: Urlaub Maier, Vertretung Scheerer; Fr., 22.04., 19.30 Uhr, GH: Kirchenchorprobe; Sa., 23.04., 15.30 Uhr, GH: Mitmachgottesdienst für die Kleinsten; So., 24.04., 9.00 Uhr, Marienkirche: Gottesdienst (Scheerer); Mo., 25.04., 9.00 Uhr, GH: Krabbelmäuse; Mi., 27.04., 15.00 Uhr - 16.30 Uhr, GH: Konfirmandenunterricht.

Matthäuskirche Ingersheim

Do., 14.04., 19.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin Rügner und den Konfirmanden; Fr., 15.04., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin Meinhard; So., 17.04., 7.30 Uhr: Osterandacht und Offene Kirche; 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Rügner; Mo., 18.04., 10.30 Uhr, Jagstheim: Oster-Minikirche, kein Gottesdienst in Ingersheim; Mi., 20.04., 18.00 Uhr, GH: Jungschar; So., 24.04., 9.00 Uhr: Gottesdienst mit Dekanin Wagner; 10.00 Uhr - 11.00 Uhr, GH: Kinderkirche „to go"; Mo., 25.04., 19.00 Uhr, GH: Frauenkreis „Benehmen früher u. heute nach Knigge"; Mi., 27.04., 14.30 Uhr, GH: Konfirmandenunterricht.

Nikolauskirche Jagstheim

Do., 14.04., 19.30 Uhr: Gottesdienst mit erstem Abendmahl der Konfirmanden und ihren Familien (Pfarrerin Hirschbach); Fr., 15.04., 15.00 Uhr, ev. GH: Gottesdienst mit Abendmahl an Tischen (Pfarrerin Hirschbach); So., 17.04., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Posaunenchor (Pfarrerin Hirschbach und Konfirmanden); Mo., 10.30 Uhr, ev. GH: Osterminikirche, Kurzgottesdienst für Kinder und Erwachsene mit Eiersuche (Team); 11.30 Uhr: Taufgottesdienst; Di., 19.04., 9.30 Uhr: Schneckenclub; Mi., 20.04., 14.30 Uhr - 15.00 Uhr, ev. Gemeindehausparkplatz: Halt des Tafel-Mobils; 20.00 Uhr: Posaunenchorprobe; So., 24.04., 9.00 Uhr: Einladung nach Ingersheim (Dekanin Wagner); Mo., 25.04., 14.30 Uhr, ev. GH: „Aktiv mit dem Rollator"; Di., 26.04., 9.30 Uhr: Schneckenclub; 15.00 Uhr, ev. GH: Distriktbesprechung des Distrikt Süd; 16.00 Uhr, Gasthaus Hirsch: Frauenkreis; Mi., 27.04., 14.30 Uhr - 15.00 Uhr, ev. Gemeindehausparkplatz: Halt des Tafel-Mobils; 15.00 Uhr: Konfirmandenunterricht; 20.00 Uhr: Posaunenchorprobe; Do., 28.04., 20.00 Uhr, ev. GH: KGR-Sitzung.

Martinskirche Roßfeld

Do., 14.04., 16.00 Uhr: Fototermin Konfirmandenfotos; 19.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Münch) mit Beteiligung der Konfirmandinnen und Konfirmanden und Konfirmandenabendmahl; Fr.,

KIRCHEN

15.04., 9.30 Uhr: Gottesdienst zur Kreuzigung Jesu (Münch), anschl. Abendmahlsfeier um den Altar; Sa., 16.04., 20.30 Uhr: Osternachtsfeier (Münch und Mitwirkende) über „Die Soldaten am Grab", Beginn und Ende auf dem Friedhof; So., 17.04., 9.30 Uhr: Festgottesdienst mit fröhlichen Osterliedern und Taufe; 20.00 Uhr, Martinskirche: Österlicher Fackellauf mit verschiedenen Stationen, mit Kinderkirchteam und einigen Konfirmandinnen und Konfirmanden; Mo., 18.04., 10.30 Uhr: Gottesdienst (Pfarrerin Nelius-Böhringer); Do., 21.04., 17.00 Uhr - 18.00 Uhr: Sprechzeit; So., 24.04., 9.30 Uhr: Gottesdienst (Münch); Mi., 27.04., 14.30 Uhr: Konfirmandenunterricht; Do., 28.04., 9.30 Uhr, Martinshaus: Krabbelgruppe; 17.00 Uhr - 18.00 Uhr: Sprechzeit; 19.30 Uhr: Posaunenchor.

Veitkirche Tiefenbach

Fr., 15.04., 10.30 Uhr: Gottesdienst (Pfrin. Nelius-Böhringer) mit Abendmahl und Kirchenchor; So., 17.04., 6.00 Uhr, Kirche: Auferstehungsgottesdienst; 9.30 Uhr, Oberlinhaus: Osterfest der Kinderkirche mit Frühstück; Mo., 9.30 Uhr: Gottesdienst (Pfr. Münch) mit Posaunenchor; Di., 19.04., 20.00 Uhr, Oberlinhaus: Posaunenchor; Do., 21.04., 19.00 Uhr: Friedensgebet; 20.00 Uhr, Oberlinhaus: Kirchenchor; Fr., 22.04., 14.40 Uhr, Alte Volksbank: Tafel-Mobil; So., 24.04., 10.00 Uhr, Turnhalle in Tiefenbach: gemeinsamer Gottesdienst zum Bezirksbläserwochenende (Prädikant Werner Pfeifer) mit Bezirksposaunenchor; 10.30 Uhr, Oberlinhaus: Kinderkirche; Di., 26.04., 20.00 Uhr, Oberlinhaus: Posaunenchor; Mi., 27.04., 15.00 Uhr, Oberlinhaus: Konfirmandenunterricht; Do., 28.04., 19.00 Uhr, Triensbach: Friedensgebet, 20.00 Uhr, Lobenhausen: KGR-Sitzung; 20.00 Uhr, Oberlinhaus: Kirchenchor.

Andreaskirche Triensbach

Do., 14.04., 19.00 Uhr, Triensbach: Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Nelius-Böhringer) mit Cellomusik von Fr. Lindenmeyer; Fr., 15.04., 9.30 Uhr, Lobenhausen: Gottesdienst (Pfrin. Nelius-Böhringer) mit Abendmahl; So., 17.04., 6.00 Uhr, Kirche Tiefenbach: Auferstehungsgottesdienst; 10.30 Uhr, Triensbach: Familiengottesdienst (Pfrin. Nelius-Böhringer) mit Kinderkirche und Kirchenchor; Mo., 18.04., 10.30 Uhr, Lobenhausen: Gottesdienst (Pfr. Münch); Mi., 20.04., 19.30 Uhr, Pfarrscheuer: Kirchenchorprobe; Do., 21.04., 19.00 Uhr, Tiefenbach: Friedensgebet; Fr., 22.04., 15.35 Uhr, Kirche: Tafel-Mobil; Sa., 23.04., 11.00 Uhr: Goldene Hochzeit mit Posaunenchor; So., 24.04., 10.00 Uhr, Turnhalle Tiefenbach: gemeinsamer Gottesdienst zum Bezirksbläserwochenende (Prädikant Werner Pfeifer) mit Bezirksposaunenchor; 10.30 Uhr, Triensbach: Kinderkirche; Mi., 27.04., 15.00 Uhr, Tiefenbach: Konfirmandenunterricht, 18.00 Uhr: Jungschar „Wir bereiten uns vor" für den Jungschartag am 30.04.; 19.30 Uhr, Pfarrscheuer: Kirchenchor; Do., 28.04., 19.00 Uhr, Triensbach: Friedensgebet; 20.00 Uhr, Lobenhausen: KGR-Sitzung.

Liebfrauenkirche Westgartshausen

Immer Do., 19.00 Uhr, Wechsel zwischen Goldbach (ungerade Wochen) und Westgartshausen (gerade Wochen): Gebet für den Frieden in der Ukraine, Veröffentlichungen in der tagesaktuellen Presse beachten; Do., 14.04., 18.00 Uhr, Mauritiuskirche: Abendmahlsgottesdienst mit Pfrin. Inga Keller; Fr., 15.04., 10.00 Uhr, Liebfrauenkirche: Gottesdienst mit Pfrin. Keller; 15.00 Uhr, Goldbach: Kinderkreuzweg mit Pfrin. Keller und Kinderkirchteam; So., 17.04., 5.00 Uhr, Goldbach: Osternacht; 10.00 Uhr, Liebfrauenkirche: Gottesdienst mit Pfrin. Keller; Mo., 18.04., 11.00 Uhr: Gottesdienst mit Taufen und Pfrin. Keller; Do., 21.04., 19.00 Uhr, Westgartshausen: Friedensgebet; So., 24.04., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Dekanin F. Wagner; 10.00 Uhr, GH: Kinderkirche; Mi., 27.04., 15.30 Uhr, Westgartshausen: Konfirmandenunterricht; Do., 28.04., 19.00 Uhr, Goldbach: Friedensgebet; 19.30 Uhr, Goldbach: gemeinsame Kirchengemeinderatssitzung beider Gemeinden; aktuelle Termine im Schaukasten beachten.

Süddeutsche Gemeinschaft

Crailsheim Stadtmitte: Fr., 15.04., 10.30 Uhr: Gottesdienst zu Karfreitag; So., 17.04., 10.30 Uhr: Ostergottesdienst; Do., 21.04., 14.30 Uhr: Café & Mehr; Fr., 22.04., 19.30 Uhr: The Chosen #2; So., 24.04., 10.30 Uhr: Gottesdienst; Mi., 27.04., 10.00 Uhr: Gebetstreff telefonisch. Die Sonntagspredigt kann hier gehört werden: https://crailsheim.sv-web.de/sehenlesenhoeren/predigten-zum-hoeren.html Bei Fragen: Tel. 07951/3196596 - Volker Müller, Gemeinschaftspastor (www.crailsheim.sv-web.de)

Die Apis. Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

Mo., 18.04., 14.00 Uhr: Gemeinschaftsstunde per Telefonkonferenz; Mi., 20.04., 9.00 Uhr: Gebetszeit per Telefonkonferenz; So., 24.04., 14.30 Uhr, Johannesgemeindehaus: Frühjahrskonferenz und Abendmahl (mit Einzelkelchen), Predigt Jugendreferent Johannes Wagner, Colmberg (unter Beachtung der Hygieneregeln); Di., 26.04., 19.00 Uhr, Goldbach, Goldbacher Hauptstr. 124: Gemeinschaftsstunde (unter Beachtung der Hygieneregeln); Mi., 27.04., 9.00 Uhr: Gebetszeit per Telefonkonferenz; täglich, 00.00-24.00 Uhr: Andachten und Predigten zum Anhören oder per Video-Stream unter www.crailsheim.die-apis.de; Einwahldaten zur Telefonkonferenz erhältlich unter Telefon 07957 924799.

■ Evangelische Freikirchen

Christus Forum Crailsheim

So., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Kinderbetreuung; Mo., 19.00 Uhr: Gebetsabend; Mi., 19.00 Uhr: Bibelabend; jeweils im GH, Hofwiesenstr. 19, Crailsheim-Roßfeld (gegenüber Aldi).

PS23 – Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Fr., 15.04., 10.00 Uhr, GH PS23, Hans-Scholl-Allee 1 oder als Livestream auf YouTube: Karfreitagsgottesdienst; So., 17.04., 10.00 Uhr, GH PS23, Hans-Scholl-Allee 1 oder als Livestream auf YouTube: Ostergottesdienst mit KidsTreff; Mi., 20.04., 19.30 Uhr, GH PS23: Adonia-Konzert; So., 24.04., 10.00 Uhr, GH PS23 oder als Livestream auf YouTube: Gottesdienst mit KidsTreff; Mi., 27.04., 20.00 Uhr: Gebet für Israel und verfolgte Christen.

KIRCHEN

Evangelisch-methodistische Kirche

Fr., 15.04., 10.00 Uhr: Karfreitags-Gottesdienst mit Mahlfeier und Pastor Meyer; So., 17.04., 10.00 Uhr: Ostergottesdienst mit Pastor Meyer, anschl. Kirchenkaffee; So., 24.04., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Heather Müller; es gilt weiterhin die Maskenpflicht.

Christliches Zentrum der Volksmission Crailsheim

Sa., 19.30 Uhr: Neon-Jugendkirche; So., 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Livestream www.czv-crailsheim.de/youtube und SundayKids; 11.00 Uhr, CZV: So., 10.04. bis 14.04., jeweils 19.30 Uhr, So., 17.04., 9.30 Uhr und 11.00 Uhr, CZV: Themengottesdienste „Egal was kommt, es wird gut sowieso?“ mit Mario Wahnschaffe.

■ Katholische Kirchen

Kath. Kirche Crailsheim

Aktuelle Infos unter kath-kirche-crailsheim.drs.de. Es gilt in den geschlossenen Räumen bis auf Weiteres die Maskenpflicht, das Abstandsgebot entfällt ab sofort. Beim Osterfeuer auf dem Kirchplatz besteht ebenfalls die Maskenpflicht.

St. Bonifatius

Do., 14.04., 18.00 - 19.00 Uhr, GH: Beichte; 19.30 Uhr: Abendmahlsfeier; 21.00 Uhr: Nacht der erloschenen Lichter; Fr., 15.04., 10.00 Uhr: Kreuzwegandacht; 13.30 - 14.30 Uhr, GH: Beichte; 15.00 Uhr: Karliturgie; Sa., 16.04., 10.00 Uhr: Karmette (Pastoralref. Szczepanska); 21.00 Uhr: Osternachtsfeier mit Speisensegnung (Beginn mit Osterfeuer auf dem Kirchplatz, Pfarrer Konarkowski); So., 17.04., 9.15 Uhr: Eucharistiefeier zum Osterfest mit Speisensegnung mit dem Kirchenchor (Pfarrer Konarkowski und Pastoralref. Szczepanska); 17.00 Uhr: Eucharistiefeier zum Osterfest in polnischer Sprache; Mo., 18.04., 9.15 Uhr: Eucharistiefeier (Pater Thomas und Diakon Branke); Mi., 20.04., 17.00 Uhr, Gottesackerkapelle auf dem Ehrenfriedhof: ökumenische Gedenkfeier anlässl. der Zerstörung Crailsheims im 2. Weltkrieg; 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; 18.30 Uhr: Eucharistiefeier; Do., 21.04., 18.00 Uhr, Kirche: eucharistische Anbetung; Fr., 22.04., 17.45 Uhr, GH: Beichte; 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; 18.30 Uhr: Eucharistiefeier; So., 24.04., 9.15 Uhr: Eucharistiefeier, anschl. Eine-Welt-Verkauf (Pfarrer Konarkowski und Pastoralref. Szczepanska); Mo., 25.04., 14.00 Uhr; GH: Seniorengymnastik; 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; Mi., 27.04., 9.30 Uhr, GH: Interkulturelle Mutter-Kind-Gruppe; 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; 18.30 Uhr: Eucharistiefeier; 19.30 Uhr: KGR-Sitzung; Do., 28.04., 17.15 Uhr, GH: Probe „Die Toninis“; 18.00 Uhr, Kirche: eucharistische Anbetung.

Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit

Fr., 15.04., 15.00 Uhr: Karliturgie; Sa., 16.04., 21.00 Uhr: Osternachtsfeier mit Speisensegnung (Beginn mit Osterfeuer auf dem Kirchplatz, Pater Thomas); So., 17.04., 10.45 Uhr: Eucharistiefeier zum Osterfest mit Speisensegnung (Pfarrer Konarkowski und Pastoralref. Szczepanska); Mo., 18.04., 10.45 Uhr: Eucharistiefeier; Di., 19.04., 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; 18.30 Uhr: Eucharistiefeier; Do., 21.04., 18.30 Uhr, Altenmünster: Eucharistiefeier; Sa., 23.04., 17.00 Uhr: Eucharistiefeier in polnischer Sprache; So., 24.04., 10.45 Uhr: Eucharistiefeier (Pfarrer Konarkowski und Pastoralref. Szczepanska); 18.30 Uhr: Eucharistiefeier Jugendgottesdienst mit Firmbewerbern und Neuer Geistlicher Musik (Pater Thomas); Di., 26.04., 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; 18.30 Uhr: Eucharistiefeier.

St. Peter und Paul, Jagstheim

So., 17.04., 9.15 Uhr: Eucharistiefeier zum Osterfest mit Speisensegnung (Pater Thomas).

Kreuzberg, Gemeindezentrum

Mo., 18.04., 10.45 Uhr: Eucharistiefeier zum Osterfest mit Speisensegnung (Pfarrer Konarkowski); Do., 21.04., 9.30 Uhr: Eucharistiefeier; Do., 28.04., 15.30 Uhr, Seniorenpark Kreuzberg: Andacht.

Christus König, Onolzheim

Fr., 15.04., 10.00 Uhr: Kreuzwegandacht; Mo., 18.04., 9.15 Uhr: Eucharistiefeier zum Osterfest mit Speisensegnung (Pfarrer Konarkowski).

■ Sonstige Kirchen

Neuapostolische Kirche

Crailsheim

Fr., 15.04., 9.30 Uhr: Gottesdienst; So., 17.04., 9.30 Uhr: Gottesdienst; Mi., 20. 04., 20.00 Uhr: Gottesdienst; So., 24.04., 9.30 Uhr: Gottesdienst; Mi., 27.04., 20.00 Uhr: Gottesdienst.

Jehovas Zeugen

Fr., 20.00 Uhr: Gedenkfeier zur Erinnerung an den Tod Jesu; So., 9.30 Uhr: Öffentlicher Vortrag „Ist Gott noch Herr der Lage?“, Infos unter www.jw.org.

VEREINE

■ Sport- & Wandervereine

TSV Crailsheim

Frauen- und Mädchenfußball: Mi., 17.30 Uhr, Treffpunkt Oberer Sportplatz TSV Crailsheim: Fußballtraining für Anfängerinnen (Alter 11 bis 15 Jahre).
Sa., 16.04., 12.00 Uhr, Schönebürgstadion: B-Juniorinnen-Bundesliga, TSV Crailsheim - SpVgg Fürth; Sa., 16.04., 14.30 Uhr, Schönebürgstadion: Regionalliga Frauen TSV Crailsheim - FFC Wacker München.

ESV Crailsheim

Fr., 13.05., 20.00 Uhr, ESV-Gaststätte Meteora: Hauptversammlung (Begrüßung, Berichte, Aussprache, Entlastung, Ehrungen, Anfragen und Mitteilungen), Anträge sind bis 29.04. schriftlich an 1. Vorsitzenden Klaus Hofmann, R.-Strauß-Str. 8 in Crailsheim zu richten; Sa., 25.06., Abf. 16.00 Uhr: Theaterfahrt nach HDH „Der Graf von Monte Christo“, Abendessen im Gasthof Lamm in Schrezheim, Beginn der Vorstellung 20.30 Uhr, Kosten Bus und Karte 38 Euro für Mitglieder und Angehörige, 40 Euro für Nichtmitglieder, Info und Anmeldung bis 15.05.2022 bei Gabi Hofmann, Tel. 07951 22112.

Wo erhalte ich einen Parkausweis?
Parkausweise können bei Herrn Irsigler, Neubau Zi. 0.13, beantragt werden.

VEREINE

VfR Altenmünster

Herrenfußball: Do., 14.04., 18.30 Uhr, SGM-Sportgelände (an der Kirchstraße): Bezirksliga, VfR/ESV 1 – Spfr. DJK Bühlerzell 1; Mo., 18.04., 13.00 Uhr: Kreisliga B4, Auswärtspartie bei Spfr. Leukershausen-Mariäkappel 2 – SGM VfR/ESV 2; Mo., 18.04., 15.00 Uhr: Bezirksliga, Auswärtspartie bei Spfr. Leukershausen-Mariäkappel 1 - SGM VfR/ESV 1

SV Ingersheim

Zumba-Kurs: Fr., 18.30 - 19.30 Uhr, Vereinsheim SV Ingersheim: Zumba, Infos bei Corina Schrot, Telefon 0179 4538267.
Tischtennis: Mi., 17.30 - 19.00 Uhr: Training und Schnuppern Bambinos, Kinder und Jugendliche, Teilnahme jederzeit möglich, Infos unter info@sv-ingersheim.de oder Telefon 07951 42609.
Kinderturnen: Do., 17.00 - 18.00 Uhr, Sporthalle Ingersheim: Kinderturnen für 5- bis 8-Jährige; 18.00 - 19.00 Uhr: Kinderturnen für 8- bis 11-Jährige, Infos unter info@sv-ingersheim.de oder Telefon 07951 42609.
Badminton: Mo., 18.00 - 19.00 Uhr: Badminton ab 10 Jahren, Kooperation Schule-Verein; 19.00 - 20.30 Uhr: Badminton für Erwachsene; Do., 19.00 - 22.00 Uhr: Badminton für Erwachsene; Infos unter Info@sv-ingersheim.de.
Taekwondo: Mo., 18.00 - 19.00 Uhr: Kinder, Anfänger bis gelb/grün; 19.00 - 20.00 Uhr: Jugend und Erwachsene; Do., 19.00 - 20.00 Uhr: Erwachsene (über 40-Jährige); Fr., 17.00 - 18.00 Uhr: Kinder, Anfänger bis gelb/grün; 18.00 - 19.00 Uhr: Jugend und Erwachsene; bitte 15 Minuten vor dem Training im Tobok (Sportkleidung) erscheinen; Sporthalle in Ingersheim; weitere Infos bei Großmeister Manfred Büttner, Telefon 0171 3494707; trainiert werden Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche und Erwachsene, kostenloses Probetraining ist zu den angegebenen Zeiten möglich.
Fitness-Jumping: Di., 18.30 - 19.30 Uhr, Vereinsheim, Oberes Lehen, Ingersheim: Training, Infos unter Telefon 0170 2111989.
Yoga: Mo., 19.00 - 20.15 Uhr, Vereinsheim SV Ingersheim: kostenloses Ausprobieren jederzeit möglich, 10 Euro pro Kurseinheit, Infos auf der Homepage goldrichtig.yoga oder per E-Mail unter kaiserjaneric@gmail.com.
Reha-Sport Orthopädie: Di., 16.30 - 17.15 Uhr, Sportheim SV Ingersheim: Rehabilitationssport mit B-Lizenz-Trainerin Sarah Zott, Infos unter Sarah_Laube93@web.de oder Telefon 0152 33644049.
Pilates-Kurs: Di., 17.15 Uhr, Vereinsheim SV Ingersheim: Pilates-Kurs für Damen und Herren jeden Alters mit Sarah Zott, 10 Trainingseinheiten, STW-Karten-Besitzer erhalten Rabatt, Anmeldung beim SV Ingersheim, Infos unter Sarah_Laube93@web.de oder Telefon 0152 33644049.

SV Tiefenbach

Fr., 22.04., 20.00 Uhr, Vereinsheim: Hauptversammlung des SV Tiefenbach (1. Begrüßung und Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden Thomas Keller, 2. Berichte der Abteilungsleiter in folgender Reihenfolge: Gesamtjugend, Fußball, Turnen, Tischtennis, Wandern, Karate, Tennis, Einrad, Senioren, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Bericht des Schriftführers, 6. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassenprüfer, 7. Bestätigung: 1. Vorsitzender, Vorsitzende des Wirtschafts- und Kulturausschusses, 2. Kassierer, drei Beisitzer, Mitglieder des Wirtschafts- und Kulturausschusses, 8. Wahl: 2. Vorsitzender [derzeit nicht besetzt], technischer Leiter [derzeit nicht besetzt], 1. Kassierer, Schriftführer, zwei Beisitzer, zwei Kassenprüfer, 9. Beitragsanpassung ab 2020, 10. Aussprache und Behandeln schriftlich eingereichter Anträge, 11. Diskussion), Anträge sind schriftlich bis Do., 21.04. beim 1. Vorsitzenden Thomas Keller einzureichen, bitte die dann aktuell geltenden Corona-Maßnahmen beachten.

TSV Roßfeld

Walking-Gruppe: April, samstags, 15.30 Uhr und im Mai mittwochs, 19.00 Uhr: Laufen verschiedener Strecken, Treffpunkt an unterschiedlichen Standorten, Infos hierzu unter 07951 21323, es wird nach Gruppen aufgeteilt, damit niemand über- oder unterfordert wird.
Freizeitradler: ab Mai, dienstags, 18.30 Uhr, Bushaltestelle Ortsmitte in Roßfeld: Treffen; So., 01.05., 10.30 Uhr: Tour geplant, weitere Auskünfte unter 07951 21323.
Tennis: Di., 03.05., 19.00 Uhr, Vereinsheim: Abteilungsversammlung (1. Begrüßung, 2. Berichte, 3. Entlastung Kasse, 4. Neuwahlen, 5. Sonstiges), Anträge sind bis zum 01.05. schriftlich beim Abteilungsvorstand einzureichen, die zu diesem Zeitpunkt geltende Coronaverordnung ist zu beachten.

TSV Goldbach

Fr., 29.04., 19.00 Uhr, Vereinsheim: Hauptversammlung Förderverein des TSV Goldbach (1. Begrüßung und Eröffnung, 2. Berichte, 3. Entlastung, 4. Anträge, 5. Verschiedenes), Anträge sind bis spätestens 10 Tage vorher schriftlich an Alexander Hasel, Krautbergstraße 23, 74564 Crailsheim zu richten; Fr., 29.04., 20.00 Uhr, Vereinsheim: Hauptversammlung des TSV Goldbach (1. Begrüßung, 2. Erstattung der Berichte, 3. Aussprache zu den Berichten, 4. Entlastung, 5. Beitragserhöhung, 6. Wahlen, 7. Bekanntgaben, 8. Anträge), Anträge sind bis spätestens 10 Tage vorher schriftlich an Maximilian Balzer, Im Mühlfeld 7, 74564 Crailsheim zu richten.

Senioren-Fußball

Do., 19.00 - 20.30 Uhr, Großsporthalle: Trainingsmöglichkeit für fußballbegeisterte Sportler ab 55 Jahren, nähere Infos bei Gert Penkalla unter Telefon 01754080626.

American Sports Club Crailsheim – Crailsheim Praetorians

Di., 17.30 Uhr und Do., 17.30 Uhr, Sportplatz Triensbach: Training Jugend Football (ab 10 Jahre); Di., 20.00 Uhr und Do., 20.00 Uhr, Sportplatz Triensbach: Training Herren Football; Do., 17.00 Uhr, Eichendorffschulhalle: Cheerleading (ab 13 Jahre); Sentinels Crailsheim – Baseball: Trainingszeiten starten ab Mai. Weitere Infos unter www.praetorians-football.de.

Wanderfreunde Crailsheim

So., 24.04.: Wandern in Cleebronn mit 7, 12 oder 20 km; So., 01.05.: Wandern in Görau mit 6, 10 oder 20 km; an beiden Wandertagen fährt ein Kleinbus, Abfahrt immer 7.00 Uhr, Infos unter Telefon 07951 5595.

VEREINE

Schwäbischer Albverein Crailsheim

So., 24.04., Treffpunkt 13.00 Uhr, ZOB Crailsheim, mit Fahrgemeinschaften zur Albvereinshütte in Blaubach: Wanderung im Blaubachtal, ca. 10 km, Schlusseinkehr in Rot am See, Infos bei Margit und Thomas Fürbringer, Telefon 07957 8255.
Mo., 25.04., 11.30 Uhr, „Bayrischer Hof": Stammtisch Schwäbischer Albverein.

■ Kulturvereine

Frauenverband Crailsheim

Mi., 20.04., Abf. 11.00 Uhr, Hakro-Arena: Tagesausflug nach Gönningen zur Tulpenblüte, anschl. Stadtführung in Bad Urach, Anmeldung bei Heide Faßnacht, Telefon 07951 41517; So., 10.07. bis Do., 14.07.: 5-tägige Reise nach Südtirol ins Passeiertal, das ausführliche Reiseprogramm kann bei Renate Froese, Telefon 07951 41240 angefordert werden.

■ Musik- & Gesangvereine

Liederkranz Onolzheim

Fr., 29.04., 18.00 Uhr, Vereinsheim Onolzheim: Mitgliederversammlung für aktive und passive Mitglieder sowie Freunde des Liederkranzes Onolzheim, Tagesordnung: Liedvorträge Chory-Feen, Berichte, Satzungsneufassung, Entlastungen, Ehrungen, Verschiedenes. Anträge sind schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Conny Rüeck bis 22.04. einzureichen, es gelten die aktuellen Coronabestimmungen.

■ Landfrauenvereine

Landfrauen Jagstheim

Do., 01.09. bis So., 04.09.: KreisLandFrauen Crailsheim bieten eine 4-tägige Busreise mit umfangreichem Rahmenprogramm ins märchenhafte Weserbergland an, Anmeldung bis 04.05. bei Inge Weible, Telefon 07951 7827 oder weible-reisen@kreislandfrauen-crailsheim.de.

Landfrauen Altenmünster

Di., 26.04., 19.30 Uhr, Vereinsraum: Vortrag „Lebensmittelverschwendung – zu gut für die Tonne", mit Referentin Ulrike Lieber; Mi., 04.05., 14.30 Uhr, Vereinsraum: Kaffeenachmittag mit Vortrag „Wenn die Oma mit dem Enkel..." mit Referentin Rita Reichenbacher.

■ Soziale Vereine

Stadtseniorenrat Crailsheim

Fr., 22.04., 10.00 - 10.45 Uhr, Marktplatz vor den Arkaden: Gemeinsam in Bewegung; Do., 28.04., 14.00 - 16.30 Uhr, Treffpunkt Stadtseniorenrat im Spital: Spielenachmittag mit Herrn Tepelmann.
Begleiteter Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren, Anmeldung erwünscht zwei Tage im Voraus, Montag bis Samstag von 8.00 - 18.00 Uhr unter Telefon 0176 68311677.

Rheuma-Liga

Wassergymnastik: Di., 17.15, 17.45 und 18.30 Uhr und Mi., 15.45, 16.15, 18.20 und 19.00 Uhr, Hallenbad Crailsheim: Wassergymnastik.
Trockengymnastik: Di., 18.00 Uhr, Jagstauenhalle Jagstheim: Trockengymnastik; Di., 19.00 und 20.00 Uhr, Turnhalle Eichendorffschule Crailsheim: Trockengymnastik; Mi., 11.00 Uhr, Sport- und Festhalle Triensbach: Trockengymnastik.

DLRG-Ortsgruppe Crailsheim

Ab Do., 07.04., 18.00 Uhr: Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der Jugendgruppe, Neuaufnahme von Kindern aktuell nicht möglich.

Lebenshilfe Crailsheim

Mo., 9.00 - 12.00 Uhr, Di., und Mi., 13.00 - 16.00 Uhr, Do. und Fr., 9.00 - 12.00 Uhr, Goldbacher Str. 60, 74564 Crailsheim: geöffnet, persönliche Termine können jederzeit vereinbart werden, Infos unter Tel. 07951 4077433 oder E-Mail info@lebenshilfe-crailsheim.de.

Selbsthilfegruppe der Anonymen Alkoholiker

Jeden Mi., 18.30 - 20.00 Uhr, Roncallihaus, Kolpingstr. 4: Treffen, Kontakt unter Telefon 07951 4713534 oder Telefon 0177 8397886.

Bürgerhilfe Roßfeld

Mo. bis Fr., 18.00 - 19.00 Uhr: Hilfe-Ersuchen für Mitglieder unter Telefon 07951 4721216.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Donnerstags, 19.30 - 21.00 Uhr, Johannesgemeindehaus: Kontakt unter 0157 50347255.

Krebsverein Schwäbisch Hall

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, ab 13.00 Uhr, Forstamtsgasse 9, 7464 Crailsheim: kostenlose psychologische und sozialrechtliche Beratung für Krebserkrankte und deren Angehörige, telefonische Anmeldung unter 0791 89402.

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke

Immer mittwochs, 20.00 - 21.30 Uhr, im Christusgemeindehaus Sauerbrunnen: Treffen; Kontakt unter Tel. 01737814981.

AWO Crailsheim

Do., 14.00 - 17.00 Uhr, Ludwigstraße 14: Café-Nachmittag.

■ Jugendvereine

Evangelisches Jugendwerk, Bezirk Crailsheim

Schülercafé: Mo., 25.04.: Jubiläums-Burger 40 Jahre Schülercafé; Di., 26.04.: Spinat mit Kartoffeln und Rührei, Nachtisch; Do., 28.04.: Nudeln mit Bolognese/Tomatensoße und Salat; Schüler und Azubis 3,50 Euro, Erwachsene 4 Euro, Wasser kostenlos; ehemalige Mitarbeiter, Köchinnen, FSJler etc. bitte unter info@ejcr.de (40 Jahre Schülercafé) melden.

■ Sonstige Vereine

IGBCE Ortsgruppe Crailsheim

Fr., 29.04., 19.00 Uhr, Vereinsheim des VfR Altenmünster: Sitzung.

Wussten Sie schon?
Crailsheim wurde 1136 n. Chr. erstmals urkundlich erwähnt.

BÜRGERSERVICE AUF EINEN BLICK

Änderungswünsche über Telefon 07951/403-1285

NOTFALL & HILFE

Notruf
- Feuerwehr Telefon 112
- Notarzt/Rettungswagen Telefon 112
- Polizei Telefon 110

Allgemeinärztlicher Notdienst
- Notfallpraxis, Telefon 116 117 (24 Stunden erreichbar)
- Notfallambulanz, Gartenstraße 21, Telefon 07951 4900

Apotheken-Notdienst
Wechsel morgens 8.30 Uhr.

Fr., 15.04.: Ritter-Apotheke, Karlstr. 30, 74564 Crailsheim, Telefon 07951 8380;
Sa., 16.04.: Flügelau-Apotheke, Gaildorfer Str. 76, 74564 Crailsheim, Telefon 07951 21121;
So., 17.04.: Jagst-Apotheke, Postplatz 2, 74564 Crailsheim, Telefon 07951 96960;
Mo., 18.04.: Flügelau-Apotheke, Gaildorfer Str. 76, 74564 Crailsheim, Telefon 07951 21121;
Di., 19.04.: Rats-Apotheke, Marktplatz 2, 74564 Crailsheim, Telefon 07951 7550;
Mi., 20.04.: Schloss-Apotheke, Frankenplatz 3, 74592 Kirchberg an der Jagst, Telefon 07954 98700;
Do., 21.04.: Fichtenau-Apotheke, Hauptstr. 7, 74579 Fichtenau, Telefon 07962 520.
Fr., 22.04.: Kreuzberg-Apotheke, Berliner Platz 5, 74564 Crailsheim, Telefon 07951 467441;
Sa., 23.04.: Schönebürg-Apotheke, Schönebürgstr. 78, 74564 Crailsheim, Telefon 07951 278044;
So., 24.04.: Rats-Apotheke, Marktplatz 2, 74564 Crailsheim, Telefon 07951 7550;
Mo., 25.04.: Apotheke Gerabronn, Blaufeldener Str. 10, 74582 Gerabronn, Telefon 07952 925050;
Di., 26.04.: Apotheke Ilshofen, Hauptstr. 12, 74532 Ilshofen, Telefon 07904 263;
Mi., 27.04.: Apotheke Blaufelden, Hauptstr. 4, 74572 Blaufelden, Telefon 07953 319;
Do., 28.04.: Fichtenau-Apotheke, Hauptstr. 7, 74579 Fichtenau, Telefon 07962 520.

Augenärztlicher Notdienst
Telefon 116 117

Giftnotruf
Telefon 0761 19240

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Außenstelle des Landratsamtes, In den Kistenwiesen 2a, Telefon 07951 4925252

Notdienst für Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten
Telefon 116 117

Hospiz-Gruppe Crailsheim
Diakonieverband Crailsheim, Telefon 0157 52849680

Kinderärztlicher Notdienst
Telefon 116 117

Klinikum Crailsheim
Telefon 07951 4900

Krankentransport
Telefon 0791 19222

Polizei Crailsheim
Telefon 07951 4800

Psychologische Beratungsstelle
- Ev. Kirchenbezirk Crailsheim, Kurt-Schumacher-Str. 5, Telefon 07951 9619920
- Caritas Crailsheim, Schillerstr. 13, Telefon 07951 943127

Sucht-Beratung
- Jugend-Sucht-Beratung (bis zum 27. Lebensjahr), Schillerstr. 8, Telefon 07951 4925812
- Diakonieverband (ab dem 28. Lebensjahr), Kurt-Schumacher -Str. 5, Telefon 07951 9619940

Tierärztlicher Notdienst
Fr., 15.04.: Kleintierpraxis Dr. Dautel, Zur Flügelau 59, 74564 Crailsheim-Altenmünster, Telefon 07951 9632444;
Sa., 16.04/17.04.: Tierarztpraxis DVM Schmidt, Steinbrunnenstr. 11, 74532 Ilshofen, Telefon 07904 9437227;
Mo., 18.04.: Praxis Dr. Viehmann, Rubensstr. 2, 74575 Schrozberg, Telefon 07935 544.
Sa., 23.04./So., 24.04.: Anicura Hohenlohe GmbH, Sonnenstr. 24, 74586 Gründelhardt, Telefon 07959 925080

Tierschutz
- Tierschutzverein Crailsheim-Tierheim, Am Tierheim 4, Telefon 07951 294777
- Tierschutzverein Aktive Tierhilfe Crailsheim, Telefon 0152 32060394
- Tierschutzverein Altkreis Crailsheim und Umgebung, Gaildorfer Straße 50, Telefon 0160 96862751

Zahnärztlicher Notdienst
Telefon 0711 7877799

ENTSORGUNG

Amt für Abfallwirtschaft
Telefon 0791 7558822

Wertstoffhof
Friedrich-Bergius-Str. 21
Telefon 0791 7557321

ENTSTÖRUNG

Störungsdienst EnBW ODR
Strom: Telefon 07961 820

Störungsdienst Stadtwerke
- Gas, Wasser & Wärme: Telefon 07951 30567
- Strom: Telefon 07951 30543
- Notfall-Servicenummer: Telefon 0800 2269444 (gebührenfrei) oder 0171 3613149

BÜRGER & SERVICE

Bürgerbüro im Rathaus
Marktplatz 1
Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi.	7.30 bis 17.00 Uhr
Do.	7.30 bis 17.30 Uhr
Fr.	7.30 bis 12.00 Uhr
Sa.	9.00 bis 12.00 Uhr

Telefon 07951 403-0, Fax 07951 403-2264.

Rathaus
Marktplatz 1
Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.	7.30 bis 12.00 Uhr
Do.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Telefon 07951 403-0, Fax 07951 403-2400.

Stadtkasse
Mo. bis Fr. ab 8.00 Uhr

Stadtarchiv
Marktplatz 1
Termine nach Vereinbarung unter Telefon 07951 403-1290

VEREINE

DMB-Mieterbund SHA CR

Außenstelle Crailsheim: Beratung nach Vereinbarung per Mail info@mieterbund-sha.de oder Tel. 0791 8744.

■ Behörde

Müllabfuhr über Ostern

Amt für Abfallwirtschaft: Gründonnerstag, 14.04. und Ostersamstag, 16.04.: Müllabfuhr ab Haus findet statt wie im Abfallkalender 2022 ausgewiesen.

BÜRGERSERVICE

Stadtbücherei
Schlossplatz 2
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. 12.00 bis 18.00 Uhr
Di. und Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 10.00 bis 13.00 Uhr
Telefon 07951 403-3500

Stadtführungen
Buchung unter:
- Telefon 07951 403-1132
- E-Mail: stadtfuehrung@crailsheim.de

Jugendbüro
Beuerlbacher Str. 16 (Volksfestplatz)
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 15.00 bis 20.00 Uhr
Telefon 07951 9595821

Stadtmuseum im Spital
Spitalstraße 2
Öffnungszeiten:
Mi. 9.00 bis 19.00 Uhr
Sa. 14.00 bis 18.00 Uhr
So. und Feiertag: 11.00 bis 18.00 Uhr
Heiligabend, Silvester und Karfreitag geschlossen.
Telefon 07951 403-3720

Standesamt & Bestattungen
Telefon 07951 403-1119

SONSTIGES

Crailsheim entdecken
Für kleinere und größere Gruppen sind private Stadtführungen jederzeit über den Stadtführungsservice buchbar. Dauer und Thema können gewählt werden.
Ein Vorschlag: Der Rundgang mit dem Titel „Die drei Schönen Alt-Crailsheims“ macht die Gruppen mit den historischen Kapellen der Innenstadt näher bekannt: der Spitalkapelle, der Liebfrauenkapelle und der Gottesackerkapelle. Die drei kleinen Kirchen werden unter kultur- und kunsthistorischen Aspekten vorgestellt. Um sie ranken sich zahlreiche Geschichten, die ihre Bedeutung für die Crailsheimer Stadtgeschichte unterstreichen (mindestens 90 Minuten). Informationen und Anmeldung, unter Telefon 403-1132.

Bestattungen
Mit zwei Broschüren informiert das Standesamt über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten in Crailsheim. Insbesondere die Möglichkeit einer Baumbestattung auf dem Hauptfriedhof und im Ehrenhain Altenmünster wird näher erläutert. Die kostenlosen Broschüren sind im Bürgerbüro und auf dem Standesamt erhältlich.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stadtverwaltung Crailsheim

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil der Stadtverwaltung Crailsheim: Kai Hinderberger, Ressort Digitales & Kommunikation, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Telefon +49 7951 403-0, stadtblatt@crailsheim.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Krieger-Verlag GmbH, Hartmut und Stefan Krieger, Rudolf-Diesel-Straße 41 in 74572 Blaufelden

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 41, 74572 Blaufelden, Telefon 07953 9801-0, Telefax 07953 9801-90, Internet: www.krieger-verlag.de

E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crailsheim, das „Stadtblatt“, erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung des Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des Amtsblatts behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial etc. zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Inhalte des Amtsblatts sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt.

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns für sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter einsetzen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir jedoch gerade in Überschriften auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet explizit keine Wertung – wir möchten alle Geschlechter mit unserem Stadtblatt ansprechen.

SONSTIGES

RATSINFORMATIONSSYSTEM

Alles rund um die Kommunalpolitik

Bürger, die wissen möchten, wer Mitglied im Gemeinderat ist, wann welches Gremium tagt, welche Themen auf der Tagesordnung stehen oder welche Beschlüsse gefasst wurden, finden diese Information leicht im Internet.

Im sogenannten Ratsinformationssystem sind nicht nur die Informationen über die Zusammensetzung und die Aufgabenbereiche des Gemeinderats, der Ortschaftsräte sowie des Jugendgemeinderats zusammengestellt. Bereits im Vorfeld aller öffentlichen Sitzungen finden Bürger hier auch die Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen und deren Anlagen wie Pläne oder Präsentationen. Nach den Sitzungen sind zudem die gefassten Beschlüsse abrufbar. Eine Suchfunktion ermöglicht, nach bestimmten Themen zu suchen. Die Berichte aus dem Stadtblatt über die Gemeinderatssitzungen ergänzen das Informationsangebot.

Info: Zu finden ist das Ratsinformationssystem im Internet unter folgendem Link: www.crailsheim.de/ris

STADTGESCHICHTE

Militärstandort Crailsheim

Mit dem Bau des Fliegerhorstes in den Jahren 1935/36 wurde Crailsheim nach mehr als 120 Jahren wieder Militärstandort. Im Westen der Stadt entstand ein großes Militärareal mit Torbogengebäude, Mannschaftsunterkünften, Flugzeughallen und Flugfeld, das in der Endphase des Zweiten Weltkriegs mehrfach beschossen und bombardiert wurde. Nach dem Krieg wurden die Fliegerhorstgebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen und Ausgebombten sowie als erste Standorte für Firmen, Behörden und Schulen (Fliegerhorstschule) genutzt. Auf einem Teil des ehemaligen Fliegerhorstgeländes entstanden die McKee Barracks, in denen von 1952 bis 1993 verschiedene Einheiten der US-Streitkräfte stationiert waren.

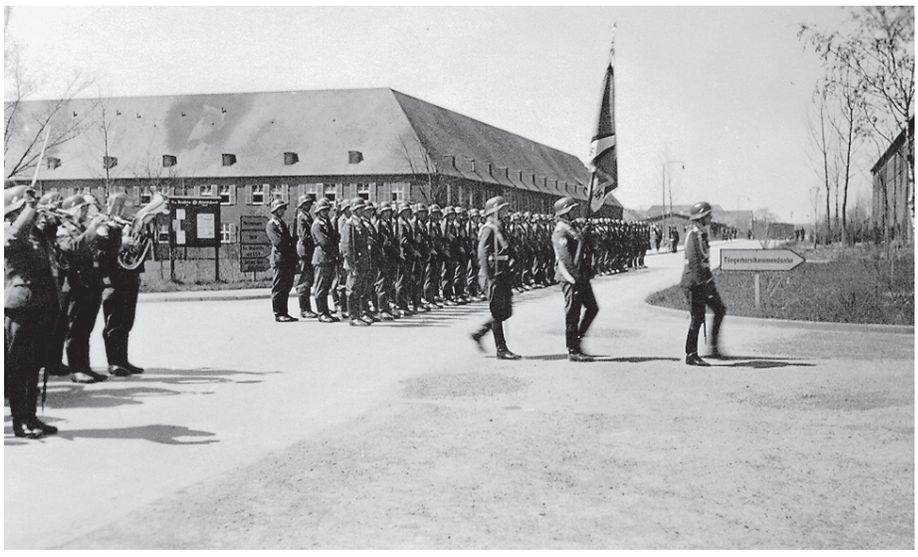

Blick in die Geschichte: Ein Appell vor dem Kasernengebäude in der Hardtstraße. Foto: Stadtarchiv